



WENN ARBEIT KRANK MACHT

Wir kämpfen für gesunde Arbeitsplätze

Psyche

*Wenn die Stressfalle
zuschneidet*

Seite 16

Gesundheit

*Berufskrankheiten:
Die Spitze des Eisbergs*

Seite 8–11

Prävention

*Good Practice hautnah
bei Team Styria*

Seite 24–25



Verordnung Persönliche Schutzausrüstung

Rechtliche Grundlagen und Auswahlkriterien für die Praxis

Harald Bruckner, Renate Novak, Ernst Piller

Gesetze und Kommentare / 2. Auflage 2018 / 306 Seiten / EUR 39,00

ISBN 978-3-99046-344-4

Buch + e-book

Die 2014 in Kraft getretene Verordnung Persönliche Schutzausrüstung (PSA-V) ersetzt umfangreiche Teile der nicht mehr dem Stand der Technik entsprechenden Allgemeinen Arbeitnehmerschutzverordnung und der Bauarbeiterschutzzverordnung im Bereich der persönlichen Schutzausrüstung. Die Verordnung regelt die Auswahl, Prüfung und sichere Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung. Der Kommentar bietet einen Überblick über die gesetzlichen Grundlagen in Zusammenhang mit persönlicher Schutzausrüstung und eine Auswahlhilfe bei der Anschaffung.



Handbuch für Sicherheitsvertrauenspersonen

Hildegard Weinke (Hrsg.)

Varia / 2017 / 532 Seiten / EUR 49,90

ISBN 978-3-99046-245-4

Buch + e-book

Sicherheitsvertrauenspersonen sind ArbeitnehmervertreterInnen mit einer besonderen Funktion beim Sicherheits- und Gesundheitsschutz. Sie sind die Drehscheibe, wenn es um sicherheits- und gesundheitsrelevante Aspekte im Betrieb geht. Sie sind es, die für die Kolleginnen und Kollegen im Betrieb ein offenes Ohr haben, wenn es um Bedenken hinsichtlich der Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit geht. Sicherheitsvertrauenspersonen sind diejenigen, die auf den ArbeitnehmerInnenschutz im Betrieb ein wachsames Auge haben und die ArbeitgeberInnen auf eventuelle Mängel hinweisen. Aufgrund ihrer Expertise wissen sie, wer für Hilfe, Rat und Tat kontaktiert werden kann. Das Handbuch für Sicherheitsvertrauenspersonen unterstützt diese bei ihrer täglichen Arbeit für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz und bietet umfangreiche Fachinformation mit zahlreichen Tipps und Beispielen aus der Praxis.



Liebe Leserinnen, liebe Leser!

Man hört immer wieder aus der Wirtschaft: Es ist ungerecht, dass ArbeitgeberInnen über ihre Beiträge zur AUVA für Freizeitunfälle zahlen müssen. Ist es das wirklich? Und wer zahlt in Österreich für arbeitsbedingte Erkrankungen, die ArbeitgeberInnen durch schlechte Arbeitsbedingungen verursachen?

Ob am Arbeitsplatz Hebe- und Tragehilfen zur Verfügung gestellt werden, wie viel Personal eingestellt wird, wie hoch die Arbeitsmenge und damit der Arbeits- und Zeitdruck ist, wie gut Führungskräfte sind, das sind alles Entscheidungen, die der/die ArbeitgeberIn trifft. Die aber für gute oder schlechte Arbeitsbedingungen ausschlaggebend sind.

Die Kosten arbeitsbedingter Erkrankungen trägt die Krankenversicherung und somit zu einem guten Teil die ArbeitnehmerInnen. Und die Kosten sind enorm: jährlich 2,8 Milliarden Euro für körperliche und 3,3 Milliarden Euro für psychische Belastungen. Im Vergleich dazu sind die Behandlungskosten der AUVA für Freizeitunfälle ein Schnäppchen.

Jetzt stehlen sich die ArbeitgeberInnen aus der Verantwortung. Ab 2023 werden sie jährlich um 500 Millionen Euro weniger an die AUVA zahlen. Auf der Verliererseite stehen wieder die ArbeitnehmerInnen. Für Prävention wird da nicht viel bleiben.

Trotzdem viel Vergnügen beim Lesen dieser Ausgabe und der Beiträge auf www.gesundearbeit.at wünschen

Ihre Ingrid Reifinger

Österreichischer Gewerkschaftsbund
Referat für Gesundheitspolitik

Ihr Alexander Heider

Arbeiterkammer Wien
Abteilung Sicherheit, Gesundheit und Arbeit

PS: Gehen Sie zur AK-Wahl! Nur eine starke AK garantiert eine starke Interessenvertretung!

EDITORIAL INHALT	3
AKTUELLES	
Cartoon	4
Professioneller Schutz vor Kälte	4
Gute PSA für schlechtes Wetter	5
Krebs durch Arbeit: (K)ein Frauenproblem?	6
Fehlzeitenreport 2018	7
REPORTAGE	
Good Practice hautnah	24
ARBEITNEHMERINNENSCHUTZ	
Unterschätzte Risiken	8
Abschied von der Vision der Leistungsverbesserung?	12
Nicht genügend: Sitzen	14
Die Arbeit nicht auf die leichte Schulter nehmen	15
Zahlen mit Hand und Fuß	18
Brustkrebs als Berufsrisiko	19
Stirbt die Prävention?	23
PSYCHISCHE BELASTUNGEN	
Wenn die Stressfalle zuschnappt	16
Der Preis ist zu hoch	17
WISSENSCHAFT	
Arbeitsgestaltung als Goldschatz	21
DATEN & FAKTEN	
Kostenlawine arbeitsbedingte Erkrankungen	22
ARBEITSINSPEKTION UNTERWEGS	
Errichtung von Arbeitsstätten	29
SICHERHEITSFACHKRAFT KONKRET	
Kleine Ursache, große Wirkung	32
GESUNDHEIT	
Arbeitsbedingte Erkrankungen der Atemwege	20
Krankenstand verboten?	31
AK WAHL 2019	33
BUCHTIPPS	26
VERANSTALTUNGEN	30
BROSCHÜREN IMPRESSUM	34

DEN FLEXIBLEN NEHM ICH!
DER IST ÜBERALL EINSETZBAR UND
LEICHT AUSZUTAUSCHEN.



Professioneller Schutz vor Kälte

Im Winter sind trotz Kälte oder oftmals gerade aufgrund von Eis und Schnee verschiedene Arbeiten im Freien durchzuführen. Reparaturarbeiten und vor allem Instandhaltungsarbeiten stehen ganzjährig auf der Tagesordnung. Hierfür braucht es professionelle Kälteschutzkleidung.

© Adobe-Stock / Fotolia RAW



Bei Arbeiten im Freien ist Wetter- oder Kälteschutzkleidung notwendig, um die Gesundheit der ArbeitnehmerInnen zu schützen.

Bei Arbeiten im Freien gibt es grundsätzlich keine Temperaturuntergrenze. ArbeitgeberInnen sind jedoch verpflichtet, die Gefährdungen und Belastungen, die von einer kalten Umgebung ausgehen, zu beurteilen. Stellt sich heraus, dass Kälteschutzkleidung notwendig ist, so muss den ArbeitnehmerInnen diese persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung gestellt werden.

Arbeiten im Freien trotz Kälte

Im Zuge der Arbeitsplatzevaluierung sind auch die Umgebungstemperaturen zu bewerten und im Bedarfsfall sind Schutzmaßnahmen abzuleiten. Bei Arbeiten im Freien ist daher oftmals Wetter- oder Kälteschutzkleidung notwendig, um die

Gesundheit der ArbeitnehmerInnen zu schützen. Zusätzlich können darüber hinaus noch weitere Maßnahmen notwendig werden. Darunter fallen etwa geheizte Pausenräume für regelmäßige Aufwärmepausen, heiße Getränke oder die Möglichkeit, nasse Bekleidung zu wechseln. Bei der Bewertung und Festlegung der Schutzmaßnahmen empfiehlt es sich, Sicherheitsfachkraft und ArbeitsmedizinerInnen beizuziehen. Kann die Schutzkleidung den Zweck nicht mehr erfüllen, da sie abgetragen oder stark abgenutzt ist, muss diese sofort erneuert werden.

Harald Bruckner, AK Wien
harald.bruckner@akwien.at

Gute PSA für schlechtes Wetter

Die tiefen Temperaturen des Winters stellen eine Belastung für alle ArbeitnehmerInnen dar, die im Freien arbeiten. Extreme Kälte und schwankende Temperaturen stellen auch hohe Anforderungen an die Schutzbekleidung.



Kältearbeit braucht hochwertige Kälteschutzausrüstung.

Professioneller ArbeitnehmerInnen-schutz für Outdoor-Arbeiten bedeutet, auch Vorbereitungen auf verschiedene Witterungssituationen zu treffen. Schutzbekleidung für die kalte Jahreszeit gilt es dabei schon vorab auszuwählen, anzuschaffen und bereitzustellen.

Gute Bekleidung schützt – auch wenn es kalt wird

Minusgrade, Wind, Schnee und Eis sind Teil der Arbeitsumgebung in der kalten Jahreszeit. Diese Situationen und Arbeiten sind im Normalfall wiederkehrend, weshalb schon bei der Arbeitsvorbereitung entsprechende Schutzmaßnahmen zu planen sind. ArbeitgeberInnen sind verpflichtet, eine Arbeitsplatzevaluierung durchzuführen und im Fall von Kältearbeitsplätzen die für den Schutz notwendige, persönliche Schutzausrüstung (PSA) kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Die Erfahrungen der Arbeiterkammer bei ihren Beratungen zeigen jedoch, dass ArbeitnehmerInnen in vielen Fällen keine oder eine nicht ausreichende PSA zur Verfügung gestellt bekommen oder diese selbst bezahlen müssen.

Fachgerechte Bewertung und Auswahl zahlt sich aus

Sicherheitsfachkraft und ArbeitsmedizinerIn unterstützen ArbeitgeberInnen bei dieser Auswahl. Wenn es sich um PSA handelt, sind Betriebsrat und Sicherheitsvertrauensperson in diese Schritte einzubeziehen. Werden auch die betroffenen ArbeitnehmerInnen eingebunden, erhöht sich erfahrungsgemäß die Trageakzeptanz. Die Schutzbekleidung muss den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Bei der Kennzeichnung und Bewertung der Schutzkleidung sind aber auch Normen relevant.

Kleidungsstücke zum Schutz gegen kühle Umgebungen

Die ÖNORM EN 14058 bietet Informationen für die Auswahl von Kleidungsstücken, die für Temperaturen höher als minus 5 Grad Celsius eingesetzt werden. Diese einzelnen Kleidungsstücke wie etwa Mäntel, Westen, Jacken oder herausnehmbare Thermofutter bieten Schutz vor örtlicher Abkühlung des Körpers durch die Umgebung.

Kleidungs-systeme und Kleidungsstücke zum Schutz gegen Kälte

Die ÖNORM EN 342 bietet Informationen für Kleidungsstücke bzw. für Kleidersysteme, welche für Temperaturen von unter minus 5 Grad Celsius geeignet sind. Diese Schutzausrüstung soll gegen extreme Kälteeinflüsse schützen und wird als ein- oder mehrteiliger Anzug getragen.

Piktogramm und Reflektoren

Das Piktogramm Kälteschutz, welches in der Bekleidung bzw. Schutzausrüstung angebracht ist, zeigt an, dass es sich um eine Kälteschutzausrüstung handelt. In der jeweiligen Norm ist festgelegt, welche



Eigenschaften hinter den Abkürzungen liegen. Bei schlechten Sichtverhältnissen ist auch darauf Rücksicht zu nehmen, dass Personen in der jeweiligen

Umgebung erkannt und nicht übersehen werden. Daher ist darauf zu achten, dass die Bekleidung mit Reflektoren ausgestattet ist oder zusätzlich Reflektoren getragen werden.

Harald Bruckner, AK Wien
harald.bruckner@akwien.at

Krebs durch Arbeit: (K)ein Frauenproblem?

Gewerkschaften in ganz Europa kämpfen für besseren Schutz vor arbeitsbedingtem Krebs. Die Konferenz „Women, work and cancer“ in Brüssel im Dezember letzten Jahres rückte Frauen in den Fokus. Deren Gefährdung wurde in Forschung und Politik bislang nicht ernst genug genommen.

Bei der Konferenz des Europäischen Gewerkschaftsinstituts (ETUI) kamen auch Betroffene zu Wort. Über den leichtfertigen Umgang mit arbeitsbedingten Krebsrisiken für Frauen und die Folgen berichtete Georgina Augusto. Sie bereitete jahrelang in einem spanischen Krankenhaus Zytostatica vor – ohne jegliche Schutzmaßnahmen. Die Chemotherapie-Medikamente sind heute als eindeutig krebserzeugend eingestuft. Damals waren schon Informationen zum Krebsrisiko und zu Schutzmaßnahmen verfügbar, wenn auch nur spärlich. Als Augusto und ein Kollege an Blasenkrebs erkrankten, schöpfte sie Verdacht. Nach Recherchen und langem Rechtsstreit wurde ihre Krankheit als arbeitsbedingt anerkannt.

Blinder Fleck in der Forschung

Studien zu arbeitsbedingtem Krebs widmeten sich v. a. klassischen Männerberufen. Frauen und ihre spezifischen Erkrankungen wurden vernachlässigt. Es gibt aber auch positive Beispiele von Studien, die den Zusammenhang zwischen Arbeitsbedingungen und Krebs bei Frauen herstellen. Bisherige Erkenntnisse zu Brustkrebs fasste Henri Bastos (ANSES = Französische Agentur für Lebensmittelsicherheit, Umwelt- und ArbeitnehmerInnenschutz) zusammen. Einige Berufsgruppen haben demnach ein deutlich erhöhtes Risiko, an Brustkrebs zu erkranken: Krankenpflegerinnen, Arbeiterinnen in der Textil- und Kunststoffindustrie, Lehrerinnen, Laborassistentinnen, Flugbegleiterinnen u. v. m. Nachtarbeit, Strahlung (z. B. Radiologie) oder bestimmte chemische Arbeitsstoffe erhöhen das Risiko. Auch der



Podiumsdiskussion zum Thema Frauen, Arbeit und Krebs mit Dr.ⁱⁿ Andrea Kernmayer vom Zentral-Arbeitsinspektorat.

Einfluss von langen Arbeitszeiten, Schichtarbeit und Stress wird diskutiert. Eero Pukkala (Finnisches Krebsregister) präsentierte die NOCCA-Studie (Nordic Occupational Cancer Study), bei der Daten zu Krebserkrankungen in nordischen Staaten ausgewertet wurden. Sie zeigt u. a.: Brustkrebserkrankungen steigen drastisch. KellnerInnen haben ein fast doppelt so hohes Risiko, an Lungenkrebs zu erkranken – „dank“ Passivrauchens am Arbeitsplatz. Einigkeit bestand über den Nachholbedarf in der Forschung zu Arbeitsbedingungen als (Mit-)Ursache für Krebs. Es fehlt an Wissen, wie sich Kombinationen von Arbeitsstoffen oder Arbeitsstoffe bei Nachtarbeit auswirken. Bei einer branchen- und berufsbezogenen Betrachtung können diverse Risikofaktoren integriert werden. Gefordert wurde, bei Studien neben dem Geschlecht auch Faktoren wie prekäre Beschäftigung oder MigrantInnen-Status miteinzubeziehen.

Dauerbrenner Prävention

Neben verstärktem Forschungsbedarf wurde Prävention als A und O im ArbeitnehmerInnenschutz thematisiert. Aus Sicht des Europäischen Gewerkschaftsbundes braucht es dazu kontinuierliche Verbesserungen des EU- und nationalen Rechts. Schritte, die mit den Änderungen der Kanzerogene-Mutagene-Richtlinie gemacht wurden, müssen zügig fortgesetzt werden. Entscheidend ist, die Rechtsvorschriften in der Praxis umzusetzen und damit vermeidbare Krebserkrankungen zu verhindern.

Petra Streithofer, AK Wien
petra.streithofer@akwien.at

Präsentationen der Vorträge
<https://tinyurl.com/cancer19>

Fehlzeitenreport 2018

Etwa die Hälfte der österreichischen Beschäftigten ist mindestens einmal jährlich trotz Krankheitssymptomen am Arbeitsplatz. Die Krankenstandstage infolge psychischer Erkrankungen haben sich seit Mitte der 1990er-Jahre fast verdreifacht! Knapp 50 Prozent der Krankenstandsfälle werden durch Erkrankungen des Bindegewebes, des Muskel-Skelett- sowie des Atmungssystems verursacht.

© Adobe Stock / Syda Productions



Frauen sind vermehrt in Branchen mit überdurchschnittlichen Krankenstandsquoten wie Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt.

Andreas Huss, Obmann der Salzburger Gebietskrankenkasse, sieht Präsentismus als ein Zeichen, dass sich ein/e MitarbeiterIn gedrängt fühlt, trotz Krankheit in die Arbeit zu gehen. Ursache ist oft das Fehlen einer geeigneten Vertretung oder die Angst, das berufliche Fortkommen zu gefährden. Sichere und gute Arbeitsbedingungen zu bieten ist die Pflicht der ArbeitgeberInnen und die Grundlage für eine gesunde Arbeitswelt. 2017 waren die Beschäftigten im Jahr durchschnittlich 12,5 Kalendertage im Krankenstand. Langfristig gesehen ist das Krankenstandsniveau niedrig. Der Trend zur Verkürzung der Krankenstandsdauer setzt sich fort. Die Anforderungen an die Beschäftigten sind mittlerweile stark gestiegen: Es gilt flexibel, empathisch und kreativ zu sein, „und das neuerdings für 12 Stunden am Tag und 60 Stunden in der Woche“, fasst Wolfgang Panhölzl, Leiter der Abteilung Sozialversicherung der AK Wien, zusammen.

„MitarbeiterInnen fühlen sich gedrängt, trotz Krankheit in die Arbeit zu gehen.“

Andreas Huss, SGKK

Psychische Erkrankungen: Jede/r Sechste betroffen

2017 stagnierte die Zahl der psychischen Erkrankungen. „Das ist auf die Umsetzung zahlreicher Präventionsmaßnahmen in den letzten Jahren zurückzuführen“, verweist Wolfgang Panhölzl auf Aktivitäten wie z. B. fit2work. Kein Grund, sich auszuruhen: Die jüngst veröffentlichte

OECD-Studie zum Gesundheitszustand der Bevölkerung zeigt, dass jede/r sechste ÖsterreicherIn an einer psychischen Erkrankung leidet!

Krankenstand am Bau sinkt

Im Dienstleistungsbereich blieb die Krankenstandsquote nahezu konstant. Die Krankenstände in männerdominierten Branchen wie Bauwesen und Warenherstellung sind rückläufig. Zu Beginn der 1980er-Jahre, zum Zeitpunkt der höchsten Krankenstände, gab es mit 25 Prozent die größte Abweichung zwischen Frauen und Männern, dann verringerte sich der Abstand.

Notfallpatient Gesundheitswesen

Mittlerweile hat sich das Verhältnis gedreht und der Unterschied vergrößert sich: 2017 hatten Frauen im Vergleich zu Männern im Durchschnitt 7 Prozent mehr Krankenstandstage. Wie kommt es dazu? Die Zahl der über 50-jährigen Frauen in Beschäftigung steigt stärker als jene der Männer. Frauen sind vermehrt in Branchen mit überdurchschnittlichen Krankenstandsquoten wie Gesundheits- und Sozialwesen beschäftigt.

Verstärkte Gegensteuerung durch mehr und gezielte Prävention sowie durch weniger belastende Arbeitsbedingungen ist dringend nötig!

Julia Nedjelic-Lischka, AK Wien

julia.nedjelic@akwien.at

Unterschätzte Risiken

Die Berufskrankheiten – 2017 wurden 1.195 Fälle anerkannt – bilden nur die Spitze des Eisbergs all jener Erkrankungen, die durch die Arbeitswelt verursacht oder verschlimmert werden.



Text: Astrid Fadler

Foto: Daniel Flamme

Was manche als übertriebenen Alarmismus bezeichnen, ist für Betroffene schmerzhaft Realität. Auch an Arbeitsplätzen abseits von Produktionsindustrie und Baustellen ist die Gesundheit der Beschäftigten gefährdet: Putzmittel können die Atemwege dauerhaft schädigen, kleine, wiederkehrende Bewegungen können zu Beschwerden wie dem Repetitive-Strain-Injury-Syndrom führen. Der Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz wird oft nicht gesehen, selbst in dramatischen Fällen. Nur etwa ein Zehntel der durch Arbeitsstoffe verursachten Krebserkrankungen werden als Berufskrankheiten anerkannt. Das ergab eine Studie des Mediziners und ehemaligen EU-OSHA-Direktors Jukka Takala. Gut dokumentiert ist auch für den WIFO-Experten Thomas Leoni, dass „ein erheblicher Anteil der Erkrankungen und gesundheitlichen Beschwerden der Beschäftigten am Arbeitsplatz selbst seine Wurzeln hat“.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Meist ist es leider nicht offensichtlich, dass Beschwerden oder Erkrankungen mit dem Arbeitsplatz zusammenhängen. Niedergelassene ÄrztInnen kennen zwar vielleicht den Beruf ihrer PatientInnen, aber häufig fragen sie nicht weiter nach den genaueren Arbeitsbedingungen. Sofern es sich bei einer Erkrankung also nicht um typische (Krebs-) Formen handelt, wie etwa ein Mesotheliom durch Asbest, wird kaum jemand an arbeitsbedingte Ursachen denken – auch weil die Symptome häufig erst nach Jahren oder gar Jahrzehnten auftreten. Außerdem: Meist bestehen mehrere Risikofaktoren. So

tritt etwa die lebensbedrohliche chronische Lungenkrankheit COPD vor allem bei RaucherInnen auf, kann aber auch durch andere Schadstoffe ausgelöst werden.

Beruflich oder privat?

Internationale Studien ergaben, dass bis zu 15 Prozent der chronisch obstruktiven Atemwegserkrankungen (COPD, Asthma etc.) arbeitsbedingt sind. Trotzdem, wenn RaucherInnen an COPD erkranken, dann haben sie in der Regel keine Chance auf Anerkennung einer Berufskrankheit, selbst wenn sie am Arbeitsplatz vielleicht organischen Stäuben oder Chlor ausgesetzt waren. Denn die gesundheitlichen Auswirkungen unserer beruflichen Tätigkeit ergeben sich aus dem Zusammenspiel von Arbeitsplatzbedingungen, individuellen Ressourcen und Kompetenzen. „Zur Anerkennung einer Berufskrankheit muss die absolute Kausalität gegeben sein“, erklärt Dr.ⁱⁿ Andrea Kernmayer, Leiterin der Abteilung Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie im Zentral-Arbeitsinspektorat. „Wenn kein eindeutiger Zusammenhang erkennbar ist, dann besteht so gut wie keine Chance auf Anerkennung als Berufskrankheit.“ Das gilt nicht nur für die oben erwähnten RaucherInnen, sondern beispielsweise auch für Herz-Kreislauf-Erkrankungen oder Muskel- und Skeletterkrankungen (MSE).

Auf der österreichischen Berufskrankheitenliste sind insgesamt 53 anerkannte Schädigungen der Gesundheit durch eine versicherte Tätigkeit verzeichnet. Die meisten Betroffenen leiden unter Lärmschwerhörigkeit, danach folgen Atemwegs- und



Das Heben und Tragen schwerer Lasten kann zu Muskel- und Skeletterkrankungen führen.

Lungenerkrankungen. An dritter Stelle stehen die Hauterkrankungen. Betroffene werden durch die AUVA entschädigt, das bedeutet, sie haben Anspruch auf Umschulungen, Ausbildungen, Rentenzahlung etc.

Generalklausel

Was viele nicht wissen: Die Anerkennung einer arbeitsbedingten Erkrankung ist auch abseits der Berufskrankheitenliste möglich. Durch die sogenannte Generalklausel stehen auch Krankheiten unter Versicherungsschutz, die nicht auf der Liste stehen. Sie müssen (bei mindestens 50-prozentiger Minderung der Erwerbsfähigkeit) nachweisbar berufsbedingt sein und durch schädigende Stoffe oder Strahlen hervorgerufen werden. Derzeit kommt das – eben auch weil weder ÄrztInnen noch Betroffene daran denken – nur äußerst selten vor (weniger als fünf Fälle pro Jahr).

Etwa acht von zehn Erwerbstätigen sind am Arbeitsplatz einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt (Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung der Statistik Austria 2013). Am meisten genannt wurden Anstrengung der Augen, ergonomische Belastungen und Unfallgefahr, die häufigsten psychischen

Belastungen waren großer Zeitdruck beziehungsweise Überbeanspruchung. Das WIFO errechnete schon 2008, dass die direkten Kosten physischer und psychisch-sozialer arbeitsbedingter Belastungsfaktoren bis zu 50 Prozent der Krankenstandskosten von Menschen im erwerbsfähigen Alter ausmachen.

Die häufigsten arbeitsbedingten Erkrankungen und ihre Ursachen:

- Muskel- und Skeletterkrankungen (MSE): schwere körperliche Arbeit, Heben und Tragen, Vibrationen, erzwungene Körperhaltungen, repetitive Bewegungen. MSE sind nach den psychiatrischen Erkrankungen die zweithäufigste Ursache für Invaliditäts- bzw. Berufsunfähigkeitspensionen.
- Atemwegserkrankungen: Arbeit mit gefährlichen (krebserzeugenden) Stoffen, Stäuben, Putzmitteln (BäckerInnen, LackiererInnen, TischlerInnen, FriseurInnen etc.)
- Erkrankungen des Verdauungsapparats: Stress, Zeit- und Leistungsdruck (Verzicht auf die Mittagspause u. ä.)
- Psychische Erkrankungen (schlechtes Arbeitsklima, Leistungsdruck etc.)

- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Hauterkrankungen: Kontaktallergien, feuchtes Arbeiten, ständiges Tragen von Handschuhen (Reinigungskräfte, Gesundheitsberufe etc.)

Evaluierung noch nicht evaluiert

Praktisch alle diese Beschwerden können durch psychische beziehungsweise soziale Belastungen ausgelöst oder verschlimmert werden. Wer ständig unter Zeitdruck steht, keinerlei Wertschätzung erlebt oder täglich mit aggressiven Attacken von KundInnen rechnen muss, wird nicht nur weniger leisten können, sondern auch irgendwann mit Verspannungen, Verdauungsbeschwerden oder Kopfschmerzen reagieren.

Die Auswirkungen der seit 2013 verpflichtenden Evaluierung psychischer Belastungen auf die Gesundheit der Beschäftigten können bisher noch nicht in Zahlen ausgedrückt werden. Allerdings erwarten ExpertInnen dadurch nicht zuletzt auch einen entsprechenden Rückgang körperlicher Stressreaktionen wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen. Zwar wurde die Evaluierung bis heute noch nicht von allen Unternehmen durchgeführt, sie ist aber, so Kernmayer,

größtenteils angekommen. „Je kleiner der Betrieb, desto höher ist die Hemmschwelle für die Evaluierung. Denn so anonym wie in größeren Unternehmen kann das dann nicht ablaufen. Derzeit sind wir jedenfalls dabei, in den Betrieben nachzuschauen, welche Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden.“

Zurückhaltung beim Evaluieren und halbherzige Umsetzung der Maßnahmen, Schlampereien, unzulängliche Unterweisungen usw. – es gibt unzählige Beispiele, wie und warum nach wie vor die Gesundheit von ArbeitnehmerInnen unnötig gefährdet wird. Im Zuge des österreichischen Schwerpunktes „Kanzeroogene Arbeitsstoffe“ hat die Arbeitsinspektion seit Mitte 2017 rund 300 entsprechende Betriebe überprüft. Es zeigte sich, dass nicht einmal ein Drittel ermittelt hat, welche und wie viele Beschäftigte krebserzeugenden Arbeitsstoffen ausgesetzt sind. Grenzwertüberschreitungen waren ebenfalls keine Seltenheit.

Optimaler ArbeitnehmerInnen-schutz

Um schädigende Auswirkungen von bestimmten kanzerogenen Arbeitsstoffen (Benzol, Nickel etc.) weitgehend zu vermeiden, sind regelmäßige Untersuchungen der Beschäftigten vorgeschrieben. Denn es ist durchaus möglich, dass sich trotz Einhaltung der aktuellen Grenz- und Richtwerte die Schadstoffe im Körper zu stark anreichern. Nicht nur in solchen Fällen können zusätzliche Maßnahmen viel bewirken (siehe S. 24/25). Dabei muss es sich nicht immer um teure technische Geräte oder Umbauten handeln. Wenn etwa ArbeiterInnen lange Zeit auf harten Böden stehen müssen, dann kann schon eine geeignete Matte Beschwerden verhindern bzw. verringern. Auch der Umstieg von Händetrocknern zu Einmalhandtüchern ist eine relativ kostengünstige Maßnahme zur Reduktion von Belastungen durch gesundheitsgefährdende Stäube. Bei Neuanschaffungen sollte immer auch bedacht werden, dass verschiedene Beschäftigte damit arbeiten werden, die sich in Körperbau, Größe und Kraft unterscheiden. Werkzeug-

ge, Arbeitstische, aber auch Pflegebetten etc. sollten daher eine entsprechende Anpassung ermöglichen. Organisatorische Maßnahmen (regelmäßiges Reinigen des Arbeitsplatzes, kein Essen und Trinken in Werkhallen etc.) erfordern in der Regel kaum finanziellen Einsatz, dafür aber umso mehr Konsequenz von allen Beteiligten sowie regelmäßige Unterweisungen.

Good-Practice-Beispiele zu kanzerogenen Arbeitsstoffen

<https://tinyurl.com/beispiele119>

AK-Broschüre „Heben und Tragen leicht gemacht“

<https://tinyurl.com/heben119>



© Adobe Stock / Media Whale

LackiererInnen sind oft gefährlichen Arbeitsstoffen ausgesetzt, die Atemwegserkrankungen verursachen können.

Todesursache Nummer eins

Arbeitsbedingte Krebserkrankungen stehen in den entwickelten Industrieländern auf Platz eins der Todesursachen. Und sie sind keineswegs nur in der Produktionsindustrie ein Thema. Betroffen sind unter anderen auch das Baugewerbe (Asbest, künstliche Mineralfasern etc.) oder Gesundheitseinrichtungen (Formaldehyd, chirurgische Rauchgase). Einige Arbeitsstoffe im Friseur- und Barbierhandwerk werden von der WHO als „wahrscheinlich krebserregend“ eingestuft. Studien belegen einen Zusammenhang zwischen bestimmten Haarfärbe- und Lösungsmitteln bei FriseurInnen und Krebserkrankungen. Der Europäische Gewerkschaftsbund fordert daher von der EU-Kommission schon länger verbindliche Grenzwerte für mindestens 50 krebserzeugende Arbeitsstoffe. Allerdings schreitet die Aktualisierung der EU-Karzinogene-Richtlinie nur sehr langsam voran, um jede Einführung eines Grenzwertes und dessen Höhe wird zäh gerungen. Selbst wenn die Bedingungen in Österreich durch das ASchG zum Teil (noch) etwas besser sind als in der EU, sind auch hier Anpassungen an den aktuellen Stand der Wissenschaft dringend nötig. Außerdem ist zu befürchten, dass durch den 12-Stunden-Tag die Gefahr für die Gesundheit der Beschäftigten steigen wird, da die Grenz- und Richtwerte nicht entsprechend angepasst wurden.



Dr. Josef Probst

Generaldirektor des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Arbeit und Gesundheit

Abschied von der Vision der Leistungsverbesserung?

„Gesunde Arbeit“ im Gespräch mit Dr. Josef Probst, Generaldirektor des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger, über die Kosten arbeitsbedingter Erkrankungen und die Auswirkungen der Kassenreform auf die ArbeitnehmerInnen. Für Gesundheitsförderung und Prävention sieht Probst schwierige Zeiten anbrechen.

Was sind arbeitsbedingte Erkrankungen?

Probst: Eine maßgebliche Errungenschaft der sozialstaatlichen Entwicklung war die organisierte Absicherung der ArbeitnehmerInnen bei Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten. Ziel war es, das existenzielle Risiko für die ArbeitnehmerInnen und deren Familienangehörige zu reduzieren. Arbeitsbedingte Erkrankungen sind Gesundheitsstörungen, die ganz oder teilweise durch arbeitsbedingte Belastungen verursacht sind. Das können zum Beispiel fortgesetztes Heben und Tragen schwerer und unhandlicher Lasten oder Zwangshaltungen sein. Maßgebliche Ursachen sind

auch psychische Belastungen, wie geringer Handlungsspielraum, Zeitdruck, Arbeitsverdichtung und Überforderung, aber auch zu geringe psychische Anforderungen.

Ein Teil dieser arbeitsbedingten Erkrankungen sind „Arbeitsunfälle“ und „Berufskrankheiten“. Dies ist allerdings eine einengende versicherungsrechtliche Festlegung.

Was kosten arbeitsbedingte Erkrankungen in Österreich?

Probst: Statistische Aussagen liegen nur zu sozialversicherungsrechtlichen Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten vor. Der Dimension der darüber hinausgehenden

arbeitsbedingten Erkrankungen kann man sich nur auf Umwegen nähern.

International geht man davon aus, dass der Anteil arbeitsbedingter Erkrankungen am Gesamtvolumen der Arbeitsunfähigkeit bei 20 bis 30 Prozent liegt.

Das WIFO bringt rund 2,8 Mrd. Euro an gesamtwirtschaftlichen Kosten mit den physischen Arbeitsplatzbelastungen in Verbindung, eine andere Berechnungsmethode ergibt bei den körperlichen Belastungen 3,1 Mrd. Euro an Kosten.

Berechnungen der Donau Uni Krems wiederum zeigen, dass auch psychische Belastungen am Arbeitsplatz mit ähnlich hohen

gesamtwirtschaftlichen Kosten verbunden sind wie bei physischen Arbeitsbelastungen. Diese dauern viel länger als jene mit körperlichen Diagnosen. Die gesamtwirtschaftlichen Kosten belaufen sich auf rund 3,3 Mrd. Euro jährlich.

Welche arbeitsbedingten Erkrankungen verursachen die größten Ausgaben für die Krankenkassen?

Probst: Die Statistik Austria hat sich die arbeitsbedingten Erkrankungen in der Arbeitskräfteerhebung 2013 angeschaut und festgestellt, dass rund 16 Prozent der Erwerbstätigen mindestens ein arbeitsbedingtes Gesundheitsproblem haben. Es dominieren weiterhin die physischen Gesundheitsprobleme wie Knochen-, Gelenks- oder Muskelbeschwerden, also Probleme mit Nacken, Schultern, Hüften und Beinen. Danach folgen psychische Gesundheitsprobleme wie Stress, Depression und Angstzustände. Im Vergleich zur Erhebung im Jahr 2007 hat man festgestellt, dass die klassischen Bürokrankheiten, wie zum Beispiel Stress, Kopfschmerzen und Übermüdung der Augen, deutlich zugenommen haben.

Wie kommt es dazu? Wichtige körperliche Risikofaktoren sind schwierige Arbeitshaltungen und Bewegungsabläufe, Hantieren mit schweren Lasten sowie Arbeiten, bei denen eine starke Anstrengung der Augen notwendig ist.

Starker Zeitdruck, Arbeitsüberlastung, Belästigung oder Mobbing sind die bedeutendsten psychischen Risikofaktoren. In der Erhebung wurde aufgezeigt, dass rund 40 Prozent der ÖsterreicherInnen an ihrem Arbeitsplatz zumindest einem psychischen Problem ausgesetzt sind. Je mehr Überstunden geleistet wurden, desto höher ist der Anteil der Personen mit mindestens einem psychischen Risikofaktor. Zu erwarten ist daher, dass sich die Ausweitung des Arbeitszeitrahmens (12-Stunden-Tag, 60-Stunden-Woche) negativ auswirken wird.

Wer bezahlt jetzt dafür?

Probst: Für Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten – also nur für einen eher geringen

Teil der arbeitsbedingten Erkrankungen – wendet die Unfallversicherung rund 1,5 Mrd. Euro auf. Darüber hinaus entstehen aber auch der Krankenversicherung stetig steigende Kosten für Erkrankungen, die durch die Arbeit hervorgerufen oder

bei welchem Träger sie versichert sind. Die Krankenversicherungsträger haben eine sehr unterschiedliche Versichertenstruktur und eine unterschiedliche finanzielle Leistungsfähigkeit. Die österreichische Gesundheitskasse ist der Versicherungsträ-



© Michael Mazohl

Josef Probst: „Durch die Senkung des Beitragssatzes in der Unfallversicherung werden dort vor allem Mittel im Bereich der Prävention fehlen.“

verschlimmert werden, wie beispielsweise Burn-out oder Depressionen. Die dafür aufgewendeten Mittel sind aber mangels standardisierter Diagnosecodierung im niedergelassenen Bereich schwer zu beziffern.

Wie wird das in Zukunft sein – Stichwort „Kassenreform“?

Probst: Das Sozialversicherungs-Organisationsgesetz sieht einige Maßnahmen vor, durch welche dem öffentlichen Gesundheitssystem bis 2023 mehr als eine Mrd. Euro entzogen werden. Diese Mittel werden fehlen. Beispielhaft sei die Erhöhung der Geldmittel für die privaten Krankenanstalten zulasten der Krankenkassen oder die Reduzierung von Zahlungen des Finanzministeriums erwähnt. Zugleich werden auch finanzielle Lasten von der Unfallversicherung auf die Krankenversicherung übertragen.

Durch die Senkung des Beitragssatzes in der Unfallversicherung werden dort vor allem Mittel im Bereich der Prävention fehlen. In der Krankenversicherung werden die finanziellen Belastungen die Versicherten unterschiedlich treffen, je nachdem,

ger mit den geringsten Rücklagen und der schwierigsten Versichertenstruktur, dies ohne Risikoausgleich.

Welche Auswirkungen wird die Kassenreform auf die Prävention und auf die Gesundheit von ArbeitnehmerInnen haben?

Probst: Die österreichweit koordinierende Funktion des Hauptverbands im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention hat sich bewährt. Die notwendigen Ressourcen wird es zukünftig beim Dachverband nicht mehr geben. Dies wird zu einem Auseinanderdriften im Bereich der Gesundheitsförderung führen. Die Regierung hat auch öffentlich erklärt, dass in den nächsten Jahren 30 Prozent des Verwaltungspersonals in der Sozialversicherung eingespart werden muss. Zeitgleich sind Mega-Fusionen umzusetzen, die um Managementaufmerksamkeit und Ressourcen konkurrieren. Es ist daher abzusehen, dass die Gesundheitsreform und die erfolgreiche Umsetzung der Gesundheitsziele darunter leiden werden. Für Gesundheitsförderung und Prävention sehe ich erneut schwierige Zeiten anbrechen.

Nicht genügend: Sitzen

Der Hausverstand würde Sitzen bei der Arbeit als nicht besonders riskante Körperhaltung einschätzen. Doch langes Sitzen birgt eine Reihe von Gesundheitsrisiken. Mittlerweile wird Sitzen gar als „das neue Rauchen“ bezeichnet.



- Nackenschmerzen
- Rückenschmerzen
- eingedrückter Magen
- Einklemmter Oberschenkel
- Druckstelle am Oberschenkel

ArbeitsmedizinerInnen und Sicherheitsfachkräfte beraten bei der Auswahl und Einstellung der Arbeitsplatzausstattung.

Römisch Eins: Abwechslung

Bewegung ist nicht nur in der Freizeit wichtig, sondern gerade auch am Arbeitsplatz. Ideal ist bei Bildschirmarbeit zwischen verschiedenen Positionen zu wechseln: Nur 50 Prozent der Zeit sollten im Sitzen verbracht werden, 25 Prozent im Stehen und 25 Prozent in Bewegung. Um sich diesem Optimum anzunähern, kann man bei der Ausstattung, der Arbeitsorganisation und dem Verhalten ansetzen. Sehr empfehlenswert sind höhenverstellbare Tische, an denen auch im Stehen gearbeitet werden kann. Auch bei vertieftem Arbeiten sollte man nicht vergessen, immer wieder aufzustehen. Schon kleine Änderungen der Routinen am Arbeitsplatz helfen:

- Stiegensteigen statt Aufzug
- Kurze Besprechungen im Stehen abhalten
- Drucker nicht in Griffweite, sondern Abteilungsdrucker außerhalb des Büros aufstellen
- Ausgleichsübungen in den Bildschirm-pausen

Ein angenehmer Nebeneffekt von Bewegung am Arbeitsplatz ist, dass sie aktiviert und zum Wohlbefinden beiträgt!

Petra Streithofer, AK Wien
petra.streithofer@akwien.at

AK-Broschüre Bildschirmarbeit

<https://tinyurl.com/bsarbeit418>

12 Bildschirm-Tibeter Bildschirmschoner

<https://tinyurl.com/screensaver119>

12 Bildschirm-Tibeter Plakat

<https://tinyurl.com/12tibeter>

Eine ungünstige Körperhaltung beim Sitzen kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen.

Immer mehr ArbeitnehmerInnen verbringen einen Großteil ihrer Arbeitszeit im Sitzen. Man möchte meinen, dass bei Büroangestellten das Risiko für arbeitsbedingte Erkrankungen verschwindend gering ist. Doch einseitige Körperhaltung und Bewegungsmangel können schleichend die Gesundheit schädigen. Wer viele Stunden am Schreibtisch sitzt, merkt nicht gleich, wie die Durchblutung gestört wird oder die Bandscheiben beansprucht werden. Mit der Zeit können sich Verspannungen und Rückenschmerzen bemerkbar machen. Und langfristig kann es zu einem Bandscheibenvorfall oder zu chronischen Erkrankungen kommen.

Denn langes Sitzen erhöht die Risiken für

- Muskel- und Skeletterkrankungen
- Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Diabetes
- Übergewicht
- etc.

Eine neue US-Studie kommt sogar zum Ergebnis, dass langes Sitzen die Lebensdauer verkürzen kann. Diese Plagen haben dazu geführt, dass Sitzen mit dem Rauchen und seinen Folgen verglichen wird.

Sehr gut: Ergonomischer Arbeitsplatz

Umso wichtiger ist ein ergonomisch gestalteter Bildschirmarbeitsplatz. Ungünstige Körperhaltungen sollen vermieden werden. Gute Arbeitsstühle haben viele Einstellmöglichkeiten. Sind sie richtig eingestellt und die ArbeitnehmerInnen richtig unterwiesen, ist eine gute Sitzposition möglich. Dazu gehört auch dynamisches Sitzen: Dank Wipp-Funktion wechselt man häufig zwischen vorderer, aufrechter und zurückgelehnter Haltung. Neben dem Arbeitsstuhl sind Arbeitstisch, Tastatur, Maus und eventuell eine Fußstütze als ergonomisches Gesamtpaket abzustimmen.

Die Arbeit nicht auf die leichte Schulter nehmen

ArbeitnehmerInnen von Paketdiensten sind rund um die Feiertage meist im Dauereinsatz. Diese Berufsgruppe ist ein Sinnbild dafür, dass immer noch viele Tätigkeiten von belastenden Hebe- und Tragarbeiten betroffen sind. Täglich werden von ihnen Tonnen an Waren transportiert, oftmals mit langfristigen Folgen.



© Adobe Stock / asierromero

ArbeitnehmerInnen von Paketdiensten heben und tragen täglich tonnenweise schwere Lasten.

Probleme mit den Bandscheiben, eingeschlafene Beine oder schmerzende Gelenke kennen viele ArbeitnehmerInnen aus eigener Erfahrung. Beschwerden mit dem Bewegungs- und Stützapparat sind in der Arbeitswelt immer noch präsent und führen bei Betroffenen über viele Jahre oftmals zu Berufsunfähigkeit oder Invalidität. Gesetzliche Grenzen zum Schutz dieser Leistungsträger sind lange überfällig.

Großes Übel: Muskel- und Skeletterkrankungen

Innerhalb der EU klagen circa ein Viertel der ArbeitnehmerInnen über Rücken- und Muskelschmerzen. Muskel- und Skeletterkrankungen sind seit Jahrzehnten im Top-Bereich der arbeitsbedingten Gesundheitsprobleme. Alle ExpertInnen sind

sich einig, dass die Folgekosten dieser Erkrankungen immens hoch sind. Die Kosten dafür werden jedoch nicht von den Verursachern, sondern von der Allgemeinheit getragen. Hier gilt es daher, viel intensiver in der Prävention anzusetzen, damit es erst gar nicht zu diesen Erkrankungen kommt. Aktuell ist jedoch aufgrund der massiven Kürzungen der AUVA-Beiträge das Gegenteil, eine Verringerung der Präventionsmaßnahmen, zu erwarten.

Belastungen beurteilen – Maßnahmen setzen

Betroffenen fehlt oft das Wissen, welche konkrete Belastung Beschwerden verursacht. Eine fachgerecht durchgeführte Arbeitsplatzevaluierung zeigt rasch, welche Lasten bei den jeweiligen Tätigkeiten um-

gesetzt werden. Besonders zu beachten ist natürlich auch die Haltung bei diesen Belastungen. Inhaltliche Hilfestellung bei dieser Bewertung leisten hier zum Beispiel die Last-Handhabungs-Tabellen (LHT) der Arbeitsinspektion. Betriebsintern sind ArbeitsmedizinerIn und Sicherheitsfachkraft die ersten AnsprechpartnerInnen, wenn es um die Bewertung der manuellen Lasthandhabung sowie um die Festlegung von Präventivmaßnahmen geht. Sicherheitsvertrauenspersonen und Betriebsräte sollten ebenfalls eingebunden werden. Im Idealfall werden die besonders belastenden Arbeitsschritte durch technische Hilfsmittel (höhenverstellbare Arbeitsmittel, Hebewerkzeuge usw.) ergänzt oder ersetzt.

Verordnung fehlt noch immer – die nächste EU-Kampagne kommt

Bereits im Jahr 2007 gab es eine Kampagne zu Muskel- und Skeletterkrankungen, initiiert von der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Unter dem Titel „Pack's leichter an“ wurde versucht, das Thema im Bewusstsein der ArbeitnehmerInnen zu verankern. Für die Jahre 2020–2022 ist die nächste europäische Kampagne zu diesem Thema geplant. Die Forderung von Arbeiterkammern und Gewerkschaften nach einer Verordnung zur manuellen Lastenhandhabung wurde bisher nicht umgesetzt.

Harald Bruckner, AK Wien
harald.bruckner@akwien.at

AK-Broschüre Heben und Tragen leicht gemacht

<https://tinyurl.com/heben119>

Wenn die Stressfalle zuschnappt

Arbeitsbedingter Dauerstress kann zu schwerwiegenden Gesundheitsschäden führen. Aber warum macht Stress überhaupt krank?



Stress kann sich auf die Funktion von Magen und Darm unterschiedlich auswirken, wie zum Beispiel Verstopfung, Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall.

Kennen Sie das auch? Ein wichtiger Termin oder eine unangenehme Besprechung mit dem Kunden/Chef steht an. Schon am Abend davor spüren Sie das unangenehme Gefühl im Magen. Am Morgen: Der Bauch schmerzt oder Ihnen ist übel, vielleicht müssen Sie sogar erbrechen oder die ganze Zeit (bzw. gar nicht mehr) auf die Toilette laufen.

Geht es uns körperlich nicht gut, sind oft psychische Ursachen die Auslöser. Sprichwörter wie „Mir liegt etwas schwer im Magen“, „Das geht mir an die Nieren“ oder „Mein Herz blutet“ zeigen die enge Beziehung zwischen Körper und Psyche. Warum schlägt Stress nun buchstäblich auf den Magen oder auf andere Körperfunktionen?

Warum macht Dauerstress krank? Und was haben Bären damit zu tun?

Wie sich Stress auf den Magen schlägt

Ein Blick zurück: Sprang in Urzeiten ein zähnefletschender, hungriger Bär aus dem Dickicht, war es lebenswichtig, für den Kampf oder die Flucht schnellst- und bestmöglich gerüstet zu sein. Das Risiko, heute in den Wäldern Österreichs einem Bären zu begegnen, ist gering. Dennoch funktionieren wir Menschen bei Stress auch im Jahr 2019 in gleicher Weise wie unsere Vorfahren: Hormone wie etwa Adrenalin, Noradrenalin und Cortisol werden blitzschnell freigesetzt. Diese veranlassen den Körper, rasch

zusätzliche Ressourcen bereitzustellen: Wir atmen schneller, der Herzschlag beschleunigt sich, unsere Muskulatur wird stärker durchblutet, Reflexbewegungen laufen rascher ab u. v. m. Gleichzeitig werden alle Funktionen heruntergefahren, die im Gefahrenmoment nicht notwendig oder hinderlich sind – das betrifft auch unsere Verdauung. Bei manchen Menschen führt die Drosselung der Magen-Darm-Tätigkeit zur Verstopfung. Bei anderen geschieht das Gegenteil: Der Körper möchte vorhandene Nahrung in Magen und Darm schnellstmöglich loswerden, um Energie zu sparen – Übelkeit, Erbrechen oder Durchfall sind die Folge.

Arbeitsstress führt zu arbeitsbedingten Erkrankungen

Die Arbeitswelt von heute ist für viele ArbeitnehmerInnen von Dauerstress geprägt. Während sich Frau oder Herr Urzeitmensch nach der Flucht vor oder dem Kampf mit dem Bären ausgiebig regenerieren konnte, fehlt den Beschäftigten heute oft die Möglichkeit zur vollständigen Erholung – Arbeitsdichte, Arbeitsgeschwindigkeit und Entgrenzung nehmen den Raum für eine „echte“ Entspannung. Die Stressfalle schnappt zu: Der Körper ist im Alarmmodus gefangen, Stresshormone (v. a. Cortisol) können nicht mehr vollständig abgebaut werden. Der dauerhaft erhöhte Cortisolspiegel im Blut kann schließlich zu schwerwiegenden Gesundheitsbeeinträchtigungen führen. Fettleibigkeit, Bluthochdruck, Schlaflosigkeit, psychische Störungen, Herzkrankungen, Krebs u. v. m. können die Folge sein. Arbeit darf nicht krank machen – Betriebsrat, Arbeiterkammern und Gewerkschaften informieren Sie gerne über Ihr Recht auf gesunde Arbeitsbedingungen.

Johanna Klösch, AK Wien
johanna.kloesch@akwien.at

Der Preis ist zu hoch

Das enge Korsett der Arbeitswelt nimmt die Luft zum (Durch-)Atmen. Burn-out und Co. sind die Folgen – auf den Kosten dieser arbeitsbedingten psychischen Erkrankungen bleiben wir als Gesellschaft sitzen.

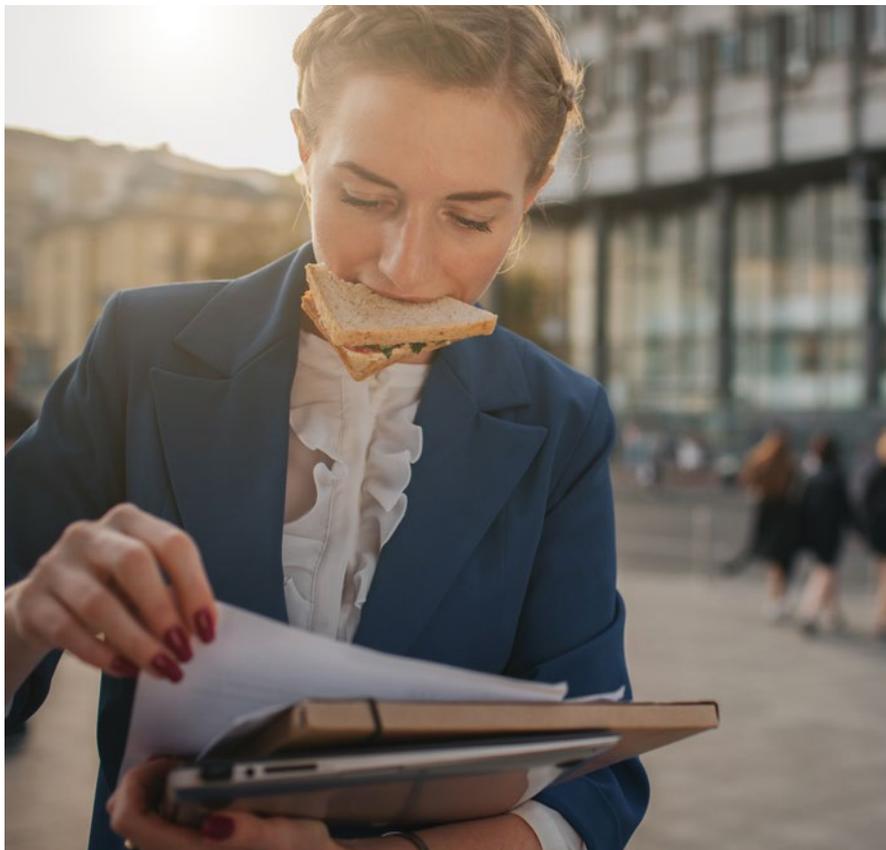
Immer mehr Arbeit muss heute in immer kürzerer Zeit geleistet werden. Fast 40 Prozent der Beschäftigten arbeiten immer oder häufig unter Zeitdruck (Statistik Austria, 2016). Der aktuelle Strukturwandelbarometer 2018 zeigt: Bei mehr als der Hälfte der befragten Personen haben sich Arbeitsdruck und Arbeitsmenge im letzten Jahr sogar noch erhöht. Um das enorme Arbeitspensum zu schaffen, arbeitet etwa ein Drittel der Beschäftigten nach Dienstschluss weiter – ohne finanzielle und zeitliche Gegenleistung (AK OÖ, 2016).

Burn-out und Co. sind auf dem Vormarsch

Gesundheitlicher Raubbau fordert auf Dauer seinen bitteren Tribut – arbeitsbedingte psychische Erkrankungen sind die Folge. Studien zeigen: Hohe Arbeitsanforderungen und starker Zeitdruck führen zu einem doppelt so hohen Risiko, eine Depression oder Angststörung zu bekommen. Auch lange Arbeitszeiten stellen eine Gefahr dar – bereits Wochenarbeit von über 40 Stunden erhöht das Burn-out-Risiko signifikant, ab 50 Stunden wird die Luft noch dünner. Überhaupt wird Burn-out in Österreich zunehmend zur Volkskrankheit: 44 Prozent sind Burn-out-gefährdet oder bereits krank (Musalek M. et al., 2017). Fast jeder dritte Beschäftigte kennt heute Fälle von Burn-out im eigenen Betrieb (AK OÖ, 2017).

Leid für Betroffene und vermeidbare Kosten

Die Auswirkungen der härter werdenden Arbeitswelt spiegeln sich auch in den neuesten Zahlen der Sozialversicherung wider. Die Krankenstandstage aufgrund psychischer und Verhaltensstörungen haben sich seit 1994 verdreifacht. Mehr als ein Drittel (38,7 Prozent) aller Invaliditätspensionen sind durch „Psychische und Verhaltensstörungen“ bedingt – Tendenz



© Adobe Stock / restradaanton

Der Druck auf die Beschäftigten steigt: Immer mehr Arbeit muss heute in immer kürzerer Zeit geleistet werden.

steigend. Die Folge: viel Leid für die betroffenen Menschen, aber auch unnötig hohe Kosten.

Psychische Gesundheit als Opfer des schnellen Gewinns

Volkswirtschaftlich schlagen die psychischen Belastungen der Arbeitswelt heute bereits mit etwa 3 Mrd. Euro jährlich zu Buche. Die Gesundheit der Beschäftigten wird oftmals auf dem Altar des schnellen Gewinns geopfert – arbeiten bis zum psychischen Kollaps: „Human resources“, die dem Druck nicht standhalten, werden in das Gesundheitssystem „outgesourct“ – und die Kosten damit auf die Allgemeinheit übergewälzt.

ArbeitgeberInnen müssen Verantwortung übernehmen

Für alle Chefinnen und Chefs, die das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz bisher nur vom Hörensagen kennen, hier dessen Quintessenz in einem Satz: ArbeitgeberInnen sind für die Schaffung menschengerechter Arbeitsbedingungen – welche ein gesundes und sicheres Arbeiten bis zur Pension ermöglichen – zuständig und verantwortlich. Profit darf nicht in psychischer Ausbeutung begründet sein – der Preis ist für unsere Gesellschaft zu hoch.

Johanna Klösch, AK Wien
johanna.kloesch@akwien.at

Zahlen mit Hand und Fuß

Jedes Jahr sterben in Österreich ca. 1.820 Menschen an arbeitsbedingten Krebserkrankungen. Diese Zahl ist eine Schätzung, die jedoch nicht aus der Luft gegriffen ist. Woher stammt diese Zahl?



1.820 Menschen sterben in Österreich jedes Jahr an arbeitsbedingten Krebserkrankungen – das ist eindeutig zu viel!

Die globalen Schätzungen der ILO gehen von weltweit 212.000 Todesfällen infolge arbeitsbedingter Krebserkrankungen aus. Diese Zahlen basieren auf den WHO-Mortalitätsdaten für 2011. In einem Bericht, der für die unter dem griechischen Ratsvorsitz veranstaltete Konferenz über Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz 2014 erstellt wurde, wurden 102.500 dieser Todesfälle der EU zugerechnet. Die Daten, die auf dem ILO-ISSA-Welt-Kongress im August 2014 bekannt gegeben wurden, bestätigen diese Schätzung für die EU-28 auf Basis der Zahlen von WHO und ILO von 2010 und 2011. Unter der Annahme, dass Schätzungen über unter-

schiedliche Expositionshöhen in den einzelnen Mitgliedstaaten nicht berücksichtigt werden, und basierend auf europaweit aggregierten Daten konnte der renommierte Wissenschaftler Jukka Takala eine grobe Verteilung der 102.500 Menschen auf die einzelnen EU-Länder präsentieren. Für Österreich war das Ergebnis die Zahl 1.820.

Ist die Berechnung richtig?

Zunächst muss berücksichtigt werden, dass die Zahlen für die EU nicht einfach anhand der Einwohnerzahl verteilt werden können, da die absolute Zahl der Erwerbstätigkeiten relevant ist. Daher kann in einem ersten Schritt das Verhältnis der insgesamt in der

EU vorhandenen Erwerbstätigen im Vergleich zu Österreich berechnet werden. Gemäß Daten von Eurostat für das Jahr 2011 sind das für die EU 207,841 Millionen und für Österreich 3,802 Millionen Menschen. Ebendieses Verhältnis wird anschließend zur Berechnung des ungefähren Anteils Österreichs an den 102.500 arbeitsbedingten Krebstoten verwendet, folglich 1.875.

Eine alternative Rechenmethode

Misstraut man den international aggregierten Daten, so ist eine annähernde Berechnung selbstverständlich auch mit österreichischen Daten möglich.

Anhand der Mortalitätsdaten zu Krebserkrankungen der Statistik Austria (10.525 männliche und 9.371 weibliche Krebstode) und des aus wissenschaftlichen Studien generierten Anteils des Faktors Arbeit an ebendiesen (nach Nurminen und Karjalainen für Männer 13,8 und für Frauen 2,2 Prozent) erhält man insgesamt ca. 1.660 arbeitsbedingte Krebstote in Österreich für das Jahr 2011.

Auch dies entspricht einer Schätzung, da es nicht möglich ist, die unterschiedlichen Risiken der verschiedenen karzinogenen Arbeitsstoffe für die Entwicklung von unterschiedlichen Krebsarten zu berücksichtigen. Zusammengefasst lässt sich somit zeigen, dass die Zahlen von Jukka Takala keinesfalls aus der Luft gegriffen sind. Es wäre vermessen, nun darüber zu diskutieren, ob die tatsächliche Anzahl an arbeitsbedingten Krebstoten pro Jahr 1.660, 1.820 oder 1.875 beträgt, es sei denn, man könne auch nur die geringste Zahl an vermeidbaren Krebstoten akzeptieren.

Andrea Kernmayer, Leiterin der Abteilung für Arbeitsmedizin und Arbeitspsychologie im Zentral-Arbeitsinspektorat
andrea.kernmayer@sozialministerium.at
www.arbeitsinspektion.gv.at

Brustkrebs als Berufskrankheit

In Dänemark ist Brustkrebs unter bestimmten Voraussetzungen als Berufskrankheit anerkannt. Nicht aber in Österreich. Die dänische Gewerkschafterin Nina Hedegaard dazu im Gespräch mit der „Gesunden Arbeit“.

Die Internationale Agentur für Krebsforschung in Lyon, eine Einrichtung der WHO, hat Nacht- bzw. Nachtschichtarbeit 2007 als „wahrscheinlich krebserzeugend“ eingestuft. Durch die Einwirkung von Licht auf den Körper während der Nacht fällt die Produktion des Hormons Melatonin ab. Diese Störung des Biorhythmus kann ein bedeutender Grund für das laut einer Metastudie der Universität Sichuan um 32 Prozent höhere Brustkrebsrisiko sein.

Wann wird Brustkrebs in Dänemark als Berufskrankheit anerkannt?

Hedegaard: Eine Arbeitnehmerin muss mindestens 25 Jahre lang einmal in der Woche oder 20 bis 25 Jahre mehr als einmal pro Woche Nachtarbeit geleistet haben. Und es darf keine anderen Faktoren geben, die mit höherer Wahrscheinlichkeit Brustkrebs auslösen, wie z. B. die Wechseljahre, Übergewicht, Alkoholkonsum oder Rauchen. Jeder einzelne Fall wird in einem Gremium behandelt, in dem spezialisierte MedizinerInnen und die Sozialpartner vertreten sind.

Heißt das, wenn eine Frau seit ihrem 15. Lebensjahr raucht, dass ihre Brustkrebserkrankung nicht anerkannt wird?

Hedegaard: Da muss es schon mehr geben als nur rauchen, wenn eine Frau 25 Jahre Nachtschichten geleistet hat mit zumindest einer Nachtschicht pro Woche, wie die Faktoren, die ich eben genannt habe.

Lesen Sie auf <https://tinyurl.com/int19>, wie Rauchen für die Anerkennung gewichtet wird.

Ist die Anerkennung auf bestimmte Brustkrebsarten beschränkt?

Hedegaard: Mir ist nicht bekannt, dass hier eine Unterscheidung zwischen bestimmten Brustkrebsarten getroffen wird.



© Ingrid Reifinger

In Dänemark ist Brustkrebs – anders als in Österreich – unter bestimmten Voraussetzungen inzwischen als Berufskrankheit anerkannt, erzählt Nina Hedegaard Nielsen.

Wie viele Fälle wurden anerkannt, seit dieses Gesetz 2009 in Kraft getreten ist?

Hedegaard: Von 2009 bis 2017 wurden insgesamt 140 Fälle von Brustkrebs aufgrund von Nachtarbeit entschädigt.

Aus welchen Branchen kommen diese Frauen zumeist?

Hedegaard: Aus Spitälern, Alten- und Pflegeheimen. Die ArbeitnehmerInnen sind vom Beruf her z. B. Gesundheits- und Krankenpflegerinnen, (Krankenschwestern), Hebammen und Pflegeassistentinnen.

Gibt es nach der Anerkennung eine Entschädigung?

Hedegaard: Ja, diese Frauen erhalten eine Entschädigung. Ein großer Teil der Frauen wird geheilt und kehrt an den Arbeitsplatz zurück. Wenn eine Frau Brustkrebs hatte, wird empfohlen, dass sie fünf Jahre nach erfolgreicher Behandlung keine Nacht-

schichtarbeit verrichtet. In Tierversuchen hat sich gezeigt, dass der Mangel an Melatonin das Wachstum eines Tumors beschleunigt.

Lesen Sie auf <https://tinyurl.com/int119>, wie die Entschädigung in Dänemark berechnet wird und wie hoch sie ist.

Nina Hedegaard Nielsen ist Politikberaterin beim Dänischen Gewerkschaftsbund. Derzeit ist sie auch Sprecherin der ArbeitnehmerInnenkurie beim Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz in Luxemburg.

Das Interview mit Nina Hedegaard Nielsen führte Ingrid Reifinger, ÖGB.

ingrid.reifinger@oegb.at

Arbeitsbedingte Erkrankungen der Atemwege

Neben dem Rauchen spielen auch berufliche Schadstoffbelastungen eine wesentliche Rolle bei Entstehen und Fortschreiten von Atemwegserkrankungen. Dieser Aspekt wird allerdings oft zu wenig beachtet.

Atemwegserkrankungen gehören zu den häufigsten Volkskrankheiten. Die chronisch obstruktive Atemwegserkrankung (COPD) – die klassische Krankheit der RaucherInnen – betrifft in Österreich nach Schätzungen 15 bis 20 Prozent der über 40-Jährigen, wobei ein weiterer Anstieg prognostiziert wird. Allergien und dadurch ausgelöste Krankheiten nehmen ebenfalls zu.

Erkrankungen der Atemwege und der Lunge stehen – nach Lärmschwerhörigkeit und arbeitsbedingten Hautkrankheiten – an dritter Stelle der Anerkennungen als Berufskrankheit. Die Dunkelziffer dürfte viel höher liegen.

Dabei handelt es sich z. B. um Asthma oder COPD durch chemisch irritativ wirkende Stoffe, die eine Schädigung der Bronchialschleimhaut verursachen können – meist chronische Erkrankungen, teils mit schleichendem Beginn. Besonders ungünstig wirkt sich dabei aus, wenn zur beruflichen Schadstoffbelastung noch außerberufliche Noxen (schädigende Stoffe), in erster Linie inhalatives Zigarettenrauchen, hinzukommen. Besonders gefährdet sind zum Beispiel LackiererInnen, TischlerInnen, SchweißerInnen, Reinigungskräfte, LandwirtInnen, FriseurInnen, Beschäftigte der chemischen Industrie, MechanikerInnen bzw. alle Berufsgruppen, die mit atemtraktreizenden und -schädigenden Substanzen arbeiten.

Allergisches Berufsasthma

Beim exogen allergischen Berufsasthma handelt es sich um eine allergische Reaktion der Atemwege auf Stoffe, zunächst häufig mit Augenrinnen und Schnupfen, später dann als Asthma bronchiale. Ganz typisch ist, dass zu Beginn in der arbeits-



Rauchen und berufliche Schadstoffbelastung sind eine sehr gefährliche Kombination.

freien Zeit eine Besserung der Symptome eintritt. Die am häufigsten betroffene Berufsgruppe sind BäckerInnen mit Allergien gegen Mehlstaub bzw. Backhilfsstoffe. Es gibt aber auch Fälle, wo KöchInnen Asthmaanfälle durch Fischdämpfe erlitten haben. MüllerInnen, FriseurInnen, GärtnerInnen und FloristInnen sind von arbeitsbedingtem exogen allergischem Asthma bronchiale ebenfalls betroffen. Vor einigen Jahren gab es – ausgelöst durch gepuderte Handschuhe – zahlreiche Fälle von Latexallergien im Gesundheitswesen. Seit diese weniger verwendet werden, ist auch die Anzahl der Latexallergien zurückgegangen.

Prävention bei Latexallergie

Die Geschichte der Latexallergie ist ein besonders gutes Beispiel dafür, wie wichtig gezielte Präventionsmaßnahmen sind. Viele berufsassoziierte Atemwegserkrankungen wären vermeidbar, wenn ArbeitnehmerInnen atemwegsschädigenden Stoffen erst gar nicht ausgesetzt werden. Es muss daher alles getan werden, um diese Expositionen zu minimieren bzw. zu vermeiden. Ist dies nicht möglich, sind organisatorische und personenbezogene Schutzmaßnahmen zu ergreifen.

Prim.^a Dr.ⁱⁿ Barbara Machan
AUVA-Rehabilitationsklinik Tobelbad

Arbeitsgestaltung als Goldschatz

Es scheint so, als würden ArbeitgeberInnen oft im Dunkeln tappen, wenn es um die korrekte Gestaltung der Arbeit geht. Dabei gibt es zuhauf Lösungen, die aufgrund arbeitswissenschaftlicher Untersuchungen Empfehlungen für die Arbeitsgestaltung liefern.

Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum der Uhrmacher im Sitzen arbeitet, die Mittagspause ab einer sechsstündigen Arbeit gesetzlich vorgeschrieben ist oder Notstopp-Schalter die Farben Rot-Gelb haben?

Unter anderem, weil die Erkenntnisse der Arbeitswissenschaft dies als zielführend und menschengerecht ansehen. Die Arbeitswissenschaft vereint mehrere Disziplinen: Ergonomie, Ingenieur-, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Arbeits- und Organisationspsychologie, Arbeitsmedizin u. v. m.

Arbeitsgestaltung

Im Lexikon Arbeitsgestaltung wird allgemein definiert: „Unter Arbeitsgestaltung versteht man die Auslegung von Arbeitssystemen nach technischen, ökonomischen und ergonomischen Erkenntnissen.“ Und weiter: „Arbeitsgestaltung ist das Schaffen eines aufgabengerechten optimalen Zusammenwirkens von arbeitenden Menschen, Betriebsmitteln und Arbeitsgegenständen durch zweckmäßige Organisation von Arbeitssystemen unter Beachtung der menschlichen Leistungsfähigkeit und Bedürfnisse.“ Kurz gesagt: Es geht um Menschen, Technik und Produktivität!

Potenziale nutzen

Anstatt die Möglichkeiten und Lösungen zu nutzen, die aufgrund arbeitswissenschaftlicher Erkenntnisse vorliegen, verzichten viele Betriebe darauf. Die Folgen sind unorganisiertes und unstrukturiertes Arbeiten mit krank machenden Arbeitsbedingungen. Dadurch verlieren Betriebe viel Geld! Auch wenn kranke Beschäftigte an das Gesundheitssystem „übergeben“ werden, der Verlust von Know-how und die Suche nach geeigneten ArbeitnehmerInnen verschlingen Ressourcen. Ein weiterer Aspekt der Arbeitsgestaltung muss als



Die Arbeitswissenschaft liefert Antworten zu gesundem und wirtschaftlichem Arbeiten.

Potenzial gesehen werden: der Mensch! Menschengerechte Arbeitsgestaltung bedeutet in einem Satz: Die Arbeit an den Menschen anpassen, nicht den Menschen an die Arbeit!

Dazu muss Arbeit

1. ausführbar,
 2. schädigungslos,
 3. beeinträchtigungsfrei (also zumutbar),
 4. persönlichkeitsförderlich
- sein. Vor allem die Persönlichkeitsförderlichkeit birgt einen Goldschatz, den es zu heben gilt. Dieser ist erst freigelegt, wenn die anderen Bedingungen erfüllt wurden!

Prävention

Um Arbeit menschengerecht zu gestalten, muss jedenfalls die Ausführbarkeit, Schä-

digungslosigkeit, Zumutbarkeit und Persönlichkeitsförderlichkeit gegeben sein. Sie fragen sich jetzt: Wie soll das gehen? Das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz gibt Antwort. Mittels präventiver Maßnahmen müssen die Kriterien erfüllt werden. Und wer kennt sich damit aus? Die Sicherheitsfachkräfte, die ArbeitsmedizinerInnen und die Arbeits- und OrganisationspsychologInnen. ArbeitgeberInnen, die das Know-how der Präventivfachkräfte einholen, sind nicht nur gut beraten. Sie halten die gesetzlichen Bestimmungen ein und senken ihre Kosten!

Hildegard Weinke, AK Wien
hildegard.weinke@akwien.at

Kostenlawine arbeitsbedingte Erkrankungen

Wegen krank machender Arbeitsbedingungen geht uns viel Geld verloren. In der EU fallen durch arbeitsbedingte Erkrankungen jedes Jahr 476 Mrd. Euro an, das entspricht 3,3 Prozent des EU-Bruttoinlandsprodukts. Investitionen in bessere Arbeitsbedingungen lassen uns viel Geld sparen, helfen uns, menschliches Leid zu vermeiden, und bringen uns mehr Lebensjahre bei voller Gesundheit. Für unsere Gesundheit brauchen wir daher mehr betriebliche Prävention und bessere Schutzgesetze.

ÖSTERREICH

2,8 Mrd. Euro

Kosten durch arbeitsbedingte Erkrankungen aufgrund körperlicher Arbeitsbelastung¹

3,3 Mrd. Euro

Kosten durch arbeitsbedingte Erkrankungen aufgrund psychischer Belastungen²

12,7 Mrd. Euro

Kosten durch alle Krankenstände¹

Quellen:

¹ WIFO-Studie „Arbeitsbedingte Erkrankungen – Schätzung der gesamtwirtschaftlichen Kosten mit dem Schwerpunkt auf physischen Belastungen“, 2008 und WIFO-Fehlzeitenreport 2008

² Studie „Psychische Belastungen der Arbeit und ihre Folgen“, WIFO und Donau Universität Krems, 2011

EUROPÄISCHE UNION

476 Mrd. Euro

Kosten durch arbeitsbedingte Erkrankungen und Verletzungen
= 3,3 % des BIP

60 % der krankheitsbedingten Arbeitsausfälle aufgrund von Stress

119,5 Mrd. Euro

Kosten durch arbeitsbedingte Krebserkrankungen
= 0,81 % des BIP

Quellen:

ILO 2017 und EU-OSHA 2018

OECD

1.842 Mrd. Euro

Kosten durch psychische Erkrankungen
= 4 % des BIP

Quelle:

OECD, Focus on Health, July 2014

Stirbt die Prävention?

Weniger Arbeitsunfälle als früher sind sicher ein Erfolg. Wer aber glaubt, genug für Sicherheit und Gesundheit getan zu haben, ist am falschen Dampfer. Die weitaus wichtigere Aufgabe ist die Prävention arbeitsbedingter Erkrankungen.

Bei der Vermeidung arbeitsbedingter Erkrankungen gibt es viel zu tun: Etwa acht von zehn Erwerbstätigen sind am Arbeitsplatz einem Gesundheitsrisiko ausgesetzt, erhob die Statistik Austria zuletzt 2013. Die Ursachen arbeitsbedingter Erkrankungen sind vielfältig: häufiges Heben und Tragen schwerer oder unhandlicher Lasten, Zwangshaltungen, Arbeitsstoffe, geringer Handlungsspielraum oder Überforderung.

Arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren bergen ein erhöhtes Erkrankungsrisiko und gehören vermieden oder reduziert. Wer Gesundheitsrisiken ausgesetzt ist, ist auch öfters krank. Arbeitsbelastungen fügen den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern gesundheitliche Schäden und damit oft großes menschliches Leid zu.

Gegen unsere Gesundheit

Erschwerend wirken kurzsichtige Entscheidungen. Ihre negativen Folgen auf unsere Gesundheit werden langsam sichtbar und spürbar: Weniger Geld für die AUVA führt zum Herunterfahren der Prävention. Unklar ist, was aus dem Erfolgsmodell AUVA sicher wird. Dann länger arbeiten mit krankmachenden 12-Stunden-Arbeitstagen, wieder Tabakrauch in der Gastronomie statt gesunder Atemluft, Abbau von Schutzvorschriften unter dem Vorwand der Bürokratie und – nicht zuletzt – das vorsätzliche An-die-Wand-Fahren unseres Sozialversicherungssystems, um das wir weltweit beneidet werden. Allesamt Weichenstellungen gegen die Sicherheit und Gesundheit der ArbeiterInnen und Angestellten.

Prävention = mehr gesundes Leben

In der Prävention geht viel mehr. Deutschland ist uns da weit voraus. So haben die neun Berufsgenossenschaften vorrangig die Aufgabe, Arbeits- und Wegunfälle,



Damit es nicht so weit kommt: Die Prävention darf nicht geschwächt werden.

Berufskrankheiten und eben auch arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren mit allen geeigneten Mitteln zu verhüten (§ 14 SGB VII, Siebtes Buch Sozialgesetzbuch).

Die Trennung der Zuständigkeit in Berufskrankheiten und arbeitsbedingte Erkrankungen ist bei der Prävention sinnlos und schädlich für Effizienz und Effektivität der betrieblichen Prävention. Die AUVA ist mit der Realität in den Betrieben bestens vertraut. Es liegt nahe, ihre Expertise umfassend für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit zu nutzen, statt sie auf die Prävention von Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten zu beschränken und noch dazu ihre Einnahmen massiv zu beschneiden.

Die Erweiterung des gesetzlichen Präventionsauftrags auf alle arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren macht Sinn und ist längst überfällig. Gelingt es beispielsweise, 15 Prozent der Kosten arbeitsbedingter Erkrankungen durch die Nutzung der Präventionskompetenz der AUVA für alle arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken zu senken, könnten mittelfristig etwa 600 Millionen Euro jährlich eingespart werden. Ein riesiges Einsparungspotenzial! Also: Holen wir die Prävention aus dem Hospiz und machen sie fit für die moderne Arbeitswelt.

Alexander Heider, AK Wien
alexander.heider@akwien.at

Good Practice hautnah

Einer der größten integrativen Betriebe Österreichs, die Team Styria Werkstätten GmbH, macht vor, wie ArbeitnehmerInnenschutz auch unter herausfordernden Bedingungen optimiert werden kann. Ein Besuch am Standort Kapfenberg.

Seit Jahrzehnten ist Team Styria ein leistungsstarker Partner führender Unternehmen. Das Portfolio reicht von Nahversorgung in Form mehrerer Wohlfühläden über Holzmanufaktur und E-Technik bis zur Metallfertigung, etwa für die Autozulieferindustrie. Am Standort Kapfenberg werden unter anderem Lkw-Katalysatoren hergestellt. Die meisten der rund 80 Beschäftigten arbeiten als Schweißer mit hochlegierten Stählen. Dabei entstehen Chrom(VI)-Verbindungen und Nickeloxid-Emissionen, die u. a. Lungenkrebs auslösen können, sowie schädliche Manganstäube.

„Im Jahr 2014 zeigten sich bei den obligatorischen Untersuchungen unserer Schweißer auffällig hohe Werte“, erzählt DI Dietmar Hammer, Sicherheitsfachkraft und Ausbilder. „Das haben wir damals zum Anlass für mehrere Veränderungen und Investitionen genommen. In Zusammenarbeit mit dem Arbeitsinspektorat, der AUVA und externen ExpertInnen ist es uns gelungen, innerhalb von drei Jahren messbare Erfolge zu erzielen.“

Moderne Absauganlage

Das Maßnahmenpaket setzte in mehreren Bereichen an: Eine große Werkshalle wurde mit einer Absauganlage nach dem neuesten Stand der Technik ausgestattet. In stark belasteten Bereichen verwenden die Schweißer außerdem umluftunabhängige Schweißhelme. Tatsächlich ist die Luftqualität in der neu adaptierten Halle auch für uns Laien erstaunlich angenehm. Es ist zwar laut, wie in einem metallverarbeitenden Betrieb zu erwarten, aber weder besonders heiß, noch riecht es nach Schweißrauch.

Zwischen all den funkensprühenden Schweißgeräten, Absaugrüsseln und großen Werkstücken bemerkt man erst auf



Schweißer bei Team Styria profitieren von der Absauganlage mit Absaugschläuchen und umluftunabhängigen Schweißhelmen.

den zweiten Blick kleine Kästchen mit Sichtfenstern an (fast) jedem Arbeitsplatz. Hier können Jausenbrote und Getränke vor Emissionen geschützt aufbewahrt werden. Die Schweißhelme werden in eigenen Taschen aufbewahrt, damit sie etwa in der Mittagspause nicht ungeschützt in der Werkshalle liegen.

Eine stationäre Absauganlage für sämtliche Tischlereimaschinen und zusätzliche mobile Absauganlagen für handgeführte Holzbearbeitungsmaschinen gibt es übrigens auch in der Holzwerkstatt, denn auch Holzstaub zählt zu den gesundheitsgefährdenden Stoffen. Er kann (meist in Kombination mit Klebern, Formaldehyd etc.) Hauterkrankungen, Allergien, Asthma und (Nasenschleimhaut-)Krebs verursachen. „Um die Staubbelastung zu reduzieren, werden die Hallenböden regelmäßig gereinigt, insbesondere in den Hallen mit Schweißarbeitsplätzen führen wir alle 14 Tage eine Nassreinigung durch“,

erzählt Dietmar Hammer. „Wir haben außerdem zwei getrennte Spinde für unsere Beschäftigten eingeführt, einen für Privat- und einen für Arbeitskleidung. Für die verschmutzte Arbeitskleidung gibt es einen eigenen Abwurfschacht, um die Verschleppung von schädlichen Stoffen in den Alltag einzugrenzen.“

Regelmäßige Unterweisungen

Die besten Maßnahmen und Veränderungen wirken allerdings nur dann nachhaltig, wenn im Alltag Fehler und Nachlässigkeiten so weit wie möglich vermieden werden. „Mit einer Einschulung ist es nicht getan“, erzählt Werkmeister Manfred Höfler aus der Praxis. Regelmäßige halbjährliche Unterweisungen seien unerlässlich, damit Neuerungen zu Selbstverständlichkeiten werden. „Früher ist ein Großteil der Arbeiter ohne Duschen gleich in der Arbeitskleidung nach Hause gefahren. Heute wissen alle – auch unsere Leiharbeitskräfte –, dass

sie ihr Jausensackerl nicht in der Werkshalle auspacken dürfen, dass sie vor dem Essen oder Trinken ihre Lippen abwischen oder abwaschen müssen und die Helme immer in der Tasche verstaut werden sollen. Außerdem haben wir unsere Kolleginnen und Kollegen auch gefragt, ob sie selbst Verbesserungen vorschlagen können, um die Situation zu entschärfen.“

Einmal im Monat kommt die Arbeitsmedizinerin Dr.ⁱⁿ Sabine Apoloner-Kurz nach Kapfenberg. Heute sind gemeinsam mit einer Assistentin mehrere Untersuchungen geplant. Wer mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen wie Schweißstaub in Kontakt kommt, muss einmal jährlich ärztlich untersucht werden. Sind die Werte auffällig, dann muss die nächste Untersuchung schon nach sechs Monaten stattfinden.

70 Prozent der insgesamt rund 400 Beschäftigten von Team Styria sind Menschen mit Einschränkungen. Einmal pro Woche ist daher eine Sozialarbeiterin vor Ort. Zum sogenannten fachbegleitenden Dienst, der im Übrigen von allen Team-Styria-Beschäftigten genutzt werden kann, zählt außerdem ein Psychologe. Die Zusammenarbeit mit diesem Team weiß Apoloner-Kurz sehr zu schätzen. „Ich bin seit 2014 für Team Styria tätig. Dass das Maßnahmenpaket sich so positiv auf die Untersuchungsergebnisse der Beschäftigten ausgewirkt hat, ist wirklich sehr erfreulich. Die Zahl der unauffälligen Untersuchungsergebnisse ist deutlich gestiegen.“ Gesundheitliche Probleme haben die Beschäftigten naturgemäß trotzdem, nicht nur weil manche auch körperliche Beeinträchtigungen haben. Vor allem gepaart mit Zigarettenrauchen kann es mit zunehmendem Alter oft zu Problemen kommen.

Akademie 4.0

Die Einstellungsgespräche für interessierte Jobsuchende finden immer in der Zentrale in Graz statt. Dort müssen zuerst jede Menge Fragen geklärt werden: Welche Beeinträchtigungen gibt es, auch bezüglich Heben und Tragen? Wie ist das Krankheitsbild? Wo liegen die Interessen der Jobsuchenden und wo können sie am besten eingesetzt werden? Gibt es noch



Arbeitsmedizinerin Dr.ⁱⁿ Sabine Apoloner-Kurz: „Wer mit krebserzeugenden Arbeitsstoffen wie Schweißstaub in Kontakt kommt, muss einmal jährlich ärztlich untersucht werden.“



Bewegliche Absauggrüssel saugen den Schweißrauch ab.

Schulungsbedarf? „Viele Menschen mit Behinderungen möchten an einem Produktionsprozess mitarbeiten“, so Dietmar Hammer. „Die entsprechende Ausbildung haben sie aber meist nicht. Dafür wurde 1992 eine eigene Schule gegründet, welche schließlich seit 2010 als Akademie geführt wird. Hier werden Lehrlinge ausgebildet, es gibt aber auch maßgeschneiderte Schulungsmöglichkeiten

für Erwachsene.“ Mit Jahresbeginn 2019 wird Dietmar Hammer seine Tätigkeit als Sicherheitsfachkraft in Kapfenberg beenden und die Akademie 4.0 leiten. Von da an wird eine externe Sicherheitsfachkraft seine Agenden übernehmen, aufbauend auf eine durch den Vorgänger initiierte gute Ausgangssituation.

Astrid Fadler

Buchtipps



Praxishandbuch DIN ISO 45001

Arbeits- und Gesundheitsschutz in Organisationen umsetzen und managen

Christian Weigl

236 Seiten, 2018

Haufe, ISBN 978-3-648-11838-2

EUR 82,20

Die Norm ISO 45001 ist die neue Norm im Arbeitsschutzmanagement. Ziel der Norm ist es, Verletzungen, Unfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen zu reduzieren. Dieses Buch liefert Ihnen die Grundlagen für den Aufbau eines Management-Systems für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nach der neuen Norm ISO 45001. Schritt für Schritt wird die Norm ausgeführt und erklärt. Zusätzlich enthält das Buch zahlreiche Praxisbeispiele, Formblätter, Prozessbeschreibungen sowie Arbeitshilfen und -anweisungen.

<https://tinyurl.com/handbuch45001>



Pilze in Innenräumen und am Arbeitsplatz

Manfred Hinker, Martina Seibert

435 Seiten, 2013

Springer, ISBN 978-3-7091-1234-2

EUR 185,10

Das Buch informiert umfassend über Pilze in Innenräumen und am Arbeitsplatz und liefert Hilfsmittel zu deren Identifizierung. Dazu gehört Fotomaterial, das die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt in den letzten 10 Jahren gesammelt und ausgewertet hat. Gesetzliche Grundlage ist das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, das bei Speisepilz-Kulturen oder Mikropilzen in Lebensmittel- und Pharmaindustrie ebenso Anwendung findet wie beim unbeabsichtigten Kontakt mit Schimmelpilzen. Eine Reihe von Erkrankungen wird auf den Kontakt mit Pilzen zurückgeführt.

<https://tinyurl.com/pilze19>



Arbeitsbezogene Muskel-Skelett-Erkrankungen

Ursachen, Prävention, Ergonomie, Rehabilitation

Bernd Hartmann, Michael Spallek,

Rolf Ellegast

456 Seiten, 2013

ecomед, ISBN 978-3-609-16459-5

EUR 72,00

24 Prozent der Arbeitsunfähigkeitstage in Deutschland gehen auf Muskel-Skelett-Erkrankungen zurück. Um ihnen mit sinnvoller Prävention entgegenzuwirken, muss man ihre vielfältigen Ursachen und Wechselwirkungen verstehen. Aber auch die Arbeitsorganisation und das individuelle Arbeitsumfeld sind zu berücksichtigen. Das Buch skizziert die Ursachen, Wirkungen, Maßnahmen und Präventionsempfehlungen. Es richtet sich an die Präventionsexperten aus Medizin, Trainings- und Sozialwissenschaften und Ergonomie, die über den eigenen Tellerrand hinaussehen und mehr erreichen wollen, als nur unverbindliche Empfehlungen zu geben.

<https://tinyurl.com/skelett19>

Bücher bestellen auf www.arbeit-recht-soziales.at/gesundearbeit



Sicherheitsfachkräfte im Betrieb

Wie Einbindung, Kooperation und Expertise die Arbeitssicherheit verbessern

Johanna Brunner, Christian Korunka
272 Seiten, 2018
Facultas, ISBN 978-3-7089-1756-6
EUR 19,90

Das Buch analysiert die Arbeitssituation von Sicherheitsfachkräften in Österreich. Neben der Auseinandersetzung mit dem „State of the Art“ der betrieblichen und psychologischen Forschung über Sicherheitsfachkräfte wird eine groß angelegte empirische Studie über Sicherheitsfachkräfte in Österreich vorgestellt. Dabei steht die Frage im Vordergrund, was Sicherheitsfachkräfte brauchen, um wirksam tätig sein zu können. Die Ergebnisse der Studie im Auftrag der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) zeigen deutlich, dass die betriebliche Einbindung und Unterstützung der Sicherheitsfachkräfte eine zentrale Rolle bei der Gestaltung einer funktionierenden Arbeitssicherheit und eines erfolgreichen Gesundheitsschutzes spielen. Die Verantwortung dafür liegt aber nicht nur bei den Betrieben, sondern bei allen an der Präventionsarbeit beteiligten Personen.

<https://tinyurl.com/sfk119>



Gesundheit und Arbeit 4.0

Wenn Digitalisierung auf Mitarbeitergesundheit trifft

David Matusiewicz, Volker Nürnberg, Stephanie Nobis
495 Seiten, 2018
medhochzwei, ISBN 9 978-3-86216-413-4
EUR 82,30

Digitale Gesundheit – digitale Arbeit: Digitalisierung trifft sowohl auf die Gesundheitsbranche als auch auf die moderne Arbeitswelt. Der akute Fachkräftemangel in vielen Branchen und die demografische Entwicklung verstärken dabei die Tatsache, dass Mitarbeitende als zentrale Unternehmensressource angesehen werden, deren Gesundheit es zu fördern und zu erhalten gilt. Das Buch verknüpft das Betriebliche Gesundheitsmanagement mit der Digitalisierung in der Arbeitswelt. Anhand zahlreicher Beiträge versierter Autoren aus den unterschiedlichen Bereichen und Branchen werden die aktuellen Entwicklungen und Forschungsergebnisse der Gesundheit und Arbeit 4.0 beleuchtet. Zudem werden die Möglichkeiten und Grenzen der neuen Arbeitswelt praxisnah herausgearbeitet und erfolgreiche Lösungskonzepte vorgestellt.

<https://tinyurl.com/gesundheits19>



Gute Arbeit, Ausgabe 2019

Transformation der Arbeit – Ein Blick zurück nach vorn

Lothar Schröder, Hans-Jürgen Urban (Hrsg.)
380 Seiten, 2018
Bund-Verlag, ISBN 978-3-7663-6788-4
EUR 40,10

Leistungsdruck und Dauerstress, Prekarisierung, Niedriglöhne, Teilzeit-Falle, ausufernde Arbeitszeiten, Gesundheitsverschleiß – diese Trends prägen die Arbeit seit Jahren. Die Politik verharrt beim „Weiter so“ und will sich mit kosmetischen Korrekturen begnügen. Damit die Arbeit sich zum Guten verändert, braucht es aber wirksame gewerkschaftliche Initiativen und einen gesellschaftlichen Aufbruch. Die Ausgabe 2019 des Jahrbuchs Gute Arbeit zieht Bilanz und blickt nach vorne.

<https://tinyurl.com/gutearbeit2019>

Buchtipps



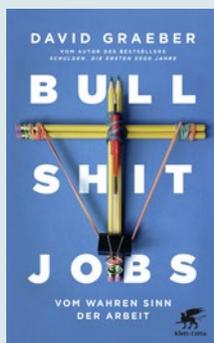
Psychische Belastungen in der Arbeitswelt 4.0

Entstehung – Vorbeugung – Maßnahmen

Stefan Poppelreuter, Katja Mierke
250 Seiten, 2018
Erich Schmidt Verlag
ISBN 978-3-503-18137-7
EUR 41,10

Globalisierung – Digitalisierung – New Work – Industrie 4.0. Unsere Arbeitswelt unterliegt einem ständigen Wandel: höher – schneller – weiter lautet vielfach die Devise, das Innovationstempo steigt, höchste Einsatzbereitschaft und beständige Flexibilität werden vorausgesetzt und ein enormer Leistungsdruck liegt auf jedem einzelnen Mitarbeiter. Infolgedessen kommt es nicht selten zu psychischen Belastungen mit schädlichen Auswirkungen. Der Leser erhält fundierte Informationen zum Verständnis psychischer Belastungen am Arbeitsplatz, konkrete Praxisbeispiele und zahlreiche praktische Vorschläge zur Prävention und Intervention. Unter dem Begriff „Gesunde Leistungsfähigkeit“ werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, wie am Arbeitsplatz umfassende gesundheitsförderliche Strukturen geschaffen und gesundheitsgefährdende Einflüsse vermieden werden können.

<https://tinyurl.com/pb119>



Bullshit Jobs

Vom wahren Sinn der Arbeit

David Graeber
464 Seiten, 2018
Klett-Cotta, ISBN 978-3-608-98108-7
EUR 26,70

Ein Bullshit-Job ist eine Beschäftigungsform, die so völlig sinnlos, unnötig oder schädlich ist, dass selbst der Arbeitnehmer ihre Existenz nicht rechtfertigen kann. Es geht also gerade nicht um Jobs, die niemand machen will, sondern um solche, die eigentlich niemand braucht. Im Zuge des technischen Fortschritts sind zahlreiche Arbeitsplätze durch Maschinen ersetzt worden. Trotzdem ist die durchschnittliche Arbeitszeit nicht etwa gesunken, sondern auf durchschnittlich 41,5 Wochenstunden gestiegen. Wie konnte es dazu kommen? David Graeber zeigt in seinem bahnbrechenden neuen Buch, warum immer mehr überflüssige Jobs entstehen und welche verheerenden Konsequenzen diese Entwicklung für unsere Gesellschaft hat.

<https://tinyurl.com/bsjobs119>



Prävention von arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren und Erkrankungen

Isabel Dienstbühl, Martina Stadeler,
Hans-Christoph Scholle
304 Seiten, 2018
Bussett u. Stadeler
ISBN 978-3-942115-49-0
EUR 51,30

Der vorliegende Band dokumentiert die Beiträge der 24. Erfurter Tage mit folgenden Schwerpunkten:

- Neurologische und psychische Erkrankungen im beruflichen Kontext
- Prävention und Hygiene
- Interessantes aus Forschung und Praxis
- Ergonomie in der Arbeitswelt
- Alles, was Recht ist?
- Angewandte Präventionsforschung zu Erkrankungen des Bewegungssystems.

<https://tinyurl.com/praevention119>

Errichtung von Arbeitsstätten

Die Arbeitsinspektorate unterstützen und beraten kostenlos ArbeitgeberInnen und PlanerInnen bei der Planung und Vorbereitung von Neubauten und Umbauten von Arbeitsstätten und Arbeitsplätzen.

Praktisch in jeder Projektvorbesprechung können rechtzeitig Projektänderungen erreicht werden, die eine gesetzeskonforme Einreichung gewährleisten und damit die Verhandlung beschleunigen bzw. die Rate positiver Stellungnahmen erhöhen. Kostenlose Beratungen vor Ort, bei Behörden (Bausprechtage) oder im Arbeitsinspektorat werden dokumentiert und beschleunigen Genehmigungsverfahren.

Häufige Themen

Die häufigsten Themen sind fehlender Vorräum bei Toiletten, Raumhöhe unter drei Metern bzw. Unklarheit, welche Maßnahmen bei Raumhöhen unter drei Metern getroffen werden können (z. B. mechanische Lüftung, Berechnung nach aktuellem Stand der Technik), Fluchtwege, Belichtungsflächen (z. B. Fenster), Lüftungen, Sozialbereiche oder Türen, die nicht in Fluchtrichtung öffnen. Die Arbeitsinspektionen beraten darüber hinaus auch zu Themen wie Arbeitszeit, Pausenregelungen etc.

Vorteile für alle

Im Zuge der beratenden Funktion der Arbeitsinspektion ist zu erwähnen, dass Projektvorbesprechungen mit den BetreiberInnen bzw. ProjektantInnen vor Ort gut ankommen. Der Vorteil für alle gegenüber einer Plandarstellung ist ein weitgehend realistischer Überblick des Vorhabens und der tatsächlichen Situation. Offene Fragen von AntragstellerInnen bzw. ProjektantInnen oder auch von der Seite der Arbeitssicherheit können vor Ort besser und schneller beantwortet werden. Das trifft auch bei einer gemeinsamen Lösungsfindung zu.

Ausnahmen

Die zuständige Behörde kann im Einzelfall auf begründeten Antrag der Arbeitge-



Die Arbeitsinspektorate bieten kostenlose Beratungen vor Ort, bei Behörden (Bausprechtage) oder im Arbeitsinspektorat an.

berInnen mit Bescheid Ausnahmen von bestimmten Regelungen von gewissen Verordnungen zum ArbeitnehmerInnenschutzgesetz zulassen,

- wenn nach den Umständen des Einzelfalles zu erwarten ist,
- dass Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen auch bei Genehmigung der Ausnahme gewährleistet sind oder
- dass durch eine andere vorgesehene Maßnahme (Ersatzmaßnahme) zumindest der gleiche Schutz erreicht wird wie bei Einhaltung der betreffenden Bestimmungen der Verordnung,
- und die Genehmigung dieser Ausnahme nicht in der Verordnung selbst ausgeschlossen ist.

Ausnahmen können befristet oder unter

Vorschreibung von Auflagen erteilt werden. Ausnahmen sind von der zuständigen Behörde aufzuheben, wenn die Auflagen nicht eingehalten werden oder die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr vorliegen. Der Antrag kann unter bestimmten Voraussetzungen nicht nur von ArbeitgeberInnen gestellt werden, sondern auch z. B. von AnlagenbetreiberInnen, BetreiberInnen eines Einkaufszentrums etc. Die inhaltliche Prüfung des Ausnahmeantrages erfolgt im Einzelfall im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens durch die zuständige Behörde. Das zuständige Arbeitsinspektorat hat in diesem Verfahren Parteistellung.

Ing. Tony Griebler
Ombudsmann der Arbeitsinspektion
ombudsstelle@arbeitsinspektion.gv.at

Burn-out



© Adobe Stock / Black Brush

Wann: Dienstag, 26. Februar 2019, 18.00–20.00 Uhr
Wo: ÖGB-Catamaran,
 Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Wer: ÖGB

Das ÖGB-Referat für Organisation, Koordination und Service bietet ÖGB-Mitgliedern und anderen Interessierten ein spannendes Serviceangebot: Zu verschiedenen Themen gibt es Informationsabende, Expertinnen und Experten bieten dabei einen Überblick zum jeweiligen Thema.

Informationsabend Burn-out

Anzeichen einer Burn-out-Problematik können sich einschleichen und sich in Erschöpfung, Müdigkeit, Niedergeschlagenheit, „sich ausgebrannt fühlen“ oder anderen Symptomen zeigen. Neben der Vermittlung einiger theoretischer Grundlagen steht die eigene praktische Psychohygiene im Mittelpunkt der Veranstaltung.

Anmeldung

Um Anmeldung unter service@oegb.at oder 01/534 44-39100 wird ersucht.

Arbeitsstoffe



© Adobe Stock / andrej pol

Wann: Mittwoch, 13. März 2019, 09.00–16.00 Uhr
Wo: AK Salzburg, Markus-Sittikus-Straße 10
 Raum 501, 5020 Salzburg
Wer: AK Salzburg

Krebserzeugende Arbeitsstoffe – sicherer Umgang im Betrieb

Dieses Seminar richtet sich an Sicherheitsvertrauenspersonen, Betriebsrätinnen und Betriebsräte. Im Rahmen des Vortrages und Workshops werden zunächst rechtliche Vorgaben zum Einsatz krebserzeugender und vermutlich krebserzeugender Stoffe am Arbeitsplatz dargelegt. Es wird aufgezeigt, wie die Anwesenheit krebserzeugender Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz anhand Kennzeichnung und Sicherheitsdatenblatt erkannt werden kann. Mithilfe einiger Beispiele werden einige häufiger auftretende krebserzeugende Stoffe und ihr Gefährdungspotenzial vorgestellt. Hierbei wird auf Möglichkeiten zum Ersatz dieser Stoffe und zur Minderung der Einwirkung auf den/die ArbeitnehmerIn durch Lüftungstechnische Maßnahmen und geeignete persönliche Schutzausrüstung eingegangen.

Kosten

30 Euro (für ÖGB-Mitglieder kostenlos)

Referenten

Ing. Robert Frauscher, Arbeitsinspektion
 Dr. Helmut Derler, Chemiker, AUVA Salzburg

Anmeldung bis 15. Oktober 2018

per E-Mail: karin.sattlecker@ak-salzburg.at

Krankenstand verboten?

Das sogenannte „Fehlzeitenmanagement“ ist in vielen Unternehmen zu einem fixen Bestandteil des Personalmanagements geworden. Leider haben sich dabei „fragwürdige Methoden“ eingeschlichen, die tendenziell Druck erzeugen, krank zur Arbeit zu gehen. Eine neue Broschüre zeigt diese bedenklichen Entwicklungen auf und gibt Tipps, wie die datenschutz- und arbeitsrechtlichen Regelungen genutzt werden können, um Missbrauch zu verhindern.



Krankenstandsrückkehrgespräche und Krankenstandsratings sind in vielen Unternehmen inzwischen fixer Bestandteil des Personalmanagements geworden.

Die Statistik zeigt den langfristigen Trend, dass ArbeitnehmerInnen trotz zunehmender Belastungen am Arbeitsplatz weniger in Krankenstand gehen. Dafür nehmen Langzeitkrankstände, etwa durch Burn-out, zu. Diese Entwicklung ist gesundheitspolitisch bedenklich und gefährdet wichtige Errungenschaften wie die Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall.

Krankenstandsrückkehrgespräche

In manchen Unternehmen müssen die ArbeitnehmerInnen mit ihren Vorgesetzten nach der Rückkehr aus dem Krankenstand ein Krankenstandsrückkehrgespräch führen. Dazu gibt es meist ein standardisiertes Formular mit vorgesehenen Fragen, das Gespräch wird dokumentiert und muss von beiden GesprächspartnerInnen unterschrieben werden. Oftmals werden dabei Fragen gestellt, die die Intimsphäre der ArbeitnehmerInnen betreffen und rechtlich nicht zulässig sind, so z. B. die Frage nach der Diagnose. Egal, ob solche

Krankenstandsrückkehrgespräche nach jedem Krankenstand oder nach bestimmten Krankenständen geführt werden, sie signalisieren kranken ArbeitnehmerInnen Misstrauen und stigmatisieren deren Fehlzeiten. Standardisierte, verbindliche Krankenstandsrückkehrgespräche haben den Charakter von Kontrollmaßnahmen, der Betriebsrat hat dabei ein Vetorecht.

Krankenstandsratings

Wie unsere Beratungspraxis zeigt, sind auch sogenannte Krankenstandsratings an der Tagesordnung. Dabei werden beispielsweise die Krankenstände der einzelnen MitarbeiterInnen in einem Dokument dargestellt, kategorisiert und – je nach Anzahl der Krankenstandstage – in unterschiedlichen Farben gekennzeichnet. Wie bei einem Ampelsystem ist auf den ersten Blick erkennbar, wer häufig und wer eher selten krank ist. Zugleich signalisieren die gewählten Farben bereits eine Beurteilung dieser Krankenstandszeiten. Es er-

weckt den Eindruck, als wäre lediglich ein Krankenstand von bis zu 6 Tagen im Jahr „in Ordnung“. Bereits ab 15 Krankenstandstagen werden ArbeitnehmerInnen offenbar zu „Problemfällen“. Ein solches System ist unzulässig, weil personenbezogene Daten nicht nur zweckwidrig verwendet, sondern kranke MitarbeiterInnen auch (betriebs-)öffentlich bloßgestellt und in ihrer Menschenwürde verletzt werden.

Gesundheit im Betrieb

In der Broschüre werden schließlich positive Modelle dargestellt, wie die Gesundheit im Betrieb gefördert werden kann. Wichtig dabei ist nicht nur ein vertraulicher Umgang mit den Krankenstandsdaten, sondern ein ganzheitlicher Zugang im Unternehmen und die aktive Beteiligung der ArbeitnehmerInnen.

Eva Angerler, GPA-djp, Arbeit und Technik
eva.angerler@gpa-djp.at



Broschüre Krankenstand verboten?

<https://tinyurl.com/krankenstand119>

Kostenlose Bestellung für GPA-djp-Mitglieder Telefon 05 0 301-301 oder E-Mail an service@gpa-djp.at

Kleine Ursache, große Wirkung

Chemikalien sind aus unserem Alltag und im Arbeitsleben nicht mehr wegzudenken. Nicht jede Chemikalie ist schädlich oder giftig – viele Stoffe werden von der Natur oder unserem Körper benötigt, um zu funktionieren. Doch von vielen Chemikalien gehen Gefahren für Mensch und Umwelt aus.

In der betrieblichen Praxis kommt es oft vor, dass ArbeitnehmerInnen körperliche Beschwerden haben, die durchaus von Arbeitsstoffen verursacht werden können. So klagte eine Gruppe von Reinigungskräften über Beschwerden wie Kopfweh, Schwindel und Übelkeit. Die ASZ-Arbeitsmedizinerin informierte die ASZ-Chemikerin. Eine Evaluierung aller verwendeten Arbeitsstoffe anhand der technischen Dokumente (Sicherheitsdatenblätter) ergab, dass die eingesetzten Reinigungsmittel gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe enthielten.

Eine Messung der Raumluft in den betroffenen Betriebsbereichen wurde durchgeführt und die vorhandenen Arbeitsplatzkonzentrationen der gefährlichen Inhaltsstoffe bestimmt. Die Messung vor Ort ergab eine deutliche Überschreitung des gesetzlich vorgegebenen Grenzwertes (MAK-Wert) für einen giftigen Inhaltsstoff. Anhand der Daten im Sicherheitsdatenblatt konnte ein Reinigungsprodukt als Verursacher identifiziert werden.

Problemlösung

Das gefährliche Reinigungsmittel wurde umgehend durch ein weniger gefährliches Produkt ersetzt. Alle Grenzwerte werden eingehalten. Die ArbeitnehmerInnen sind seitdem beschwerdefrei.

Beispiele wie diese gibt es viele. Chemikalien können auf unterschiedlichste Weise wirken und haben zahlreiche erwünschte und unerwünschte Eigenschaften. Deshalb müssen ArbeitgeberInnen Arbeitsstoffe evaluieren (§ 41 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz). Dazu müssen Risiken, die von den Arbeitsstoffen und ihrer Verwendung ausgehen, ermittelt und bewertet werden. Wenn notwendig, müssen geeignete Schutzmaßnahmen festgelegt und umgesetzt werden.



Reinigungsmittel können gesundheitsschädliche Inhaltsstoffe enthalten.

Natürlich müssen die betroffenen ArbeitnehmerInnen auch informiert und in der Anwendung der Schutzmaßnahmen unterwiesen werden.

Informationen über die gefährlichen Eigenschaften von Chemikalien sind im Sicherheitsdatenblatt angeführt. Das Sicherheitsdatenblatt ist ein Dokument, ähnlich dem Beipackzettel eines Medikamentes, das alle sicherheitsrelevanten Informationen über eine Chemikalie enthält. Sicherheitsdatenblätter sind die Grundlage der Arbeitsstoffevaluierung und müssen in jedem Betrieb zur Verfügung stehen.

In der betrieblichen Praxis erarbeiten wir mit unseren Kunden und Kundinnen einen maßgeschneiderten Prozess für die Arbeitsstoffevaluierung und lösen bestehende Probleme.

Der beste Weg ist jedoch Prävention – damit Gesundheitsgefährdungen erst gar nicht entstehen!



Mag.ª Tina Pössl
ASZ-Chemikerin, Präventionsmanagerin

ASZ – Das Arbeitsmedizinische und
Sicherheitstechnische Zentrum

in Linz GmbH

Europaplatz 7, 4020 Linz

Telefon 0732/60 99 88

Mobil 0664/88 64 29 91

office@asz.at

www.asz.at

AK stärken, zur AK Wahl gehen!

Wir stehen in den Startlöchern. In Vorarlberg, Tirol und Salzburg begannen Ende Jänner die AK Wahlen, Anfang März folgt die AK Kärnten, Mitte März folgen die AK Oberösterreich, Burgenland, Niederösterreich und Wien, den Schlusspunkt bildet die AK Steiermark.

2019 wählen 3,7 Millionen ArbeitnehmerInnen ihre Interessenvertretung, das ArbeitnehmerInnen-Parlament, und bestimmen, was die AK tun soll. In jedem Bundesland werden durch gleiche, geheime und direkte Wahl für jeweils fünf Jahre die Mitglieder der Vollversammlungen, genauer gesagt, die Fraktionen, gewählt. Sie bestimmen mit, wie sich das ArbeitnehmerInnen-Parlament zusammensetzt und um welche Themen sich die AK kümmern soll.

Wer wählt?

Wahlberechtigt sind alle AK Mitglieder, die am Stichtag – für Wien war das zum Beispiel der 3. Dezember 2018 – beschäftigt sind, also ArbeiterInnen, Angestellte und freie DienstnehmerInnen, unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Alle anderen zählen zu den sogenannten sonstigen Wahlberechtigten. Das sind arbeitssuchende Menschen, Karenzierte, geringfügig Beschäftigte, Lehrlinge sowie Präsenz- und Zivildienstler. Sie müssen sich in die Wählerliste eintragen lassen, um von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen zu können.

AK stärken

Vor uns steht die wichtigste AK Wahl seit Langem. Die politische Lage bleibt unsicher: Die Bundesregierung drängt die ArbeitnehmerInnen-Vertretungen in Institutionen wie Sozialversicherung, Nationalbank oder Insolvenzentgeltsicherungsfonds zurück. Auch eine Senkung des AK Beitrags steht weiterhin im Raum. Eine solche würde, wie wir wissen, unseren Mitgliedern nur wenige Euro ersparen, sie aber ungleich mehr an wertvollen AK Leistungen kosten. Unsere Mitglieder sind mit dem Beitrag sehr zufrieden, wie verschiedene Umfragen zeigen. Dennoch spre-



Die Vorbereitungen für die AK Wahlen 2019 sind schon in vollem Gang. Auch im Wiener AK Wahlbüro arbeiten die Kolleginnen und Kollegen auf Hochtouren.

chen Regierungsvertreter immer wieder von einer Kürzung.

Die beste Antwort, die wir geben können, ist eine gelungene AK Wahl mit möglichst hoher Beteiligung. Die Voraussetzungen sind nicht einfach. Umso wichtiger ist es, dass wir unsere ganze Kraft mobilisieren. Die Wahlbüros arbeiten bereits seit Monaten mit großem Einsatz und Engagement. Doch vor allem in der heißen Phase vor der Wahl sind wir alle gefragt. Sagen wir es unseren beruflichen Kontakten, unseren Freunden, Verwandten und Bekannten: Stärkt die AK, geht zur Wahl! Denn nur eine starke AK garantiert eine starke Interessenvertretung.

Wer wählt wann?

Die AK Wahl findet in ganz Österreich zu unterschiedlichen Terminen statt. Begon-

nen wurde schon Ende Jänner 2019 in den westlichen Bundesländern. Den Schluss bildet die Steiermark. Hier findet die Wahl von Ende März bis Anfang April statt. Erst dann kann das Österreich-Ergebnis verkündet werden.

Hier eine chronologische Übersicht über alle Wahltermine:

Bundesland	Wahltermine
Vorarlberg	28.01.–07.02.2019
Tirol	28.01.–07.02.2019
Salzburg	28.01.–08.02.2019
Kärnten	04.03.–13.03.2019
Oberösterreich	19.03.–01.04.2019
Burgenland	20.03.–02.04.2019
Niederösterreich	20.03.–02.04.2019
Wien	20.03.–02.04.2019
Steiermark	28.03.–10.04.2019



IRGENDWIE – IRGENDWO – IRGENDWANN: Zur Gestaltung mobiler Arbeit

Berufliche Mobilität – „working anytime, anywhere“ – wird für immer mehr Beschäftigte, darunter viele junge Berufstätige und BerufseinsteigerInnen, zur selbstverständlichen Jobanforderung. „Mobile Arbeit“ wird oft auf das Arbeiten daheim reduziert. In der heutigen Ausprägung zeichnet sich mobile Arbeit jedoch dadurch aus, dass der Arbeitsort mobil geworden ist oder außerhalb klar abgegrenzter Arbeitszeiten gearbeitet wird. Dank mobiler Endgeräte wie Laptop und Smartphone kann man sich seine Arbeit in die Tasche stecken und fast überall – im Café, im Zug, im Hotel oder an sonstigen Orten – arbeiten. Die Broschüre liefert eine begriffliche und arbeitsrechtliche Einordnung, setzt sich mit den Argumenten, die für die konkrete Gestaltung im Betrieb eine Rolle spielen, auseinander und unterstützt BetriebsrätInnen mit praktischen Gestaltungsvorschlägen.

Download unter <https://tinyurl.com/mobilarbeit>



Gefährliche Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz

In dieser Broschüre für Sicherheitsvertrauenspersonen finden Sie die wichtigsten Infos zum Thema „Gefährliche Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz“. Die Wandzeitung beantwortet insbesondere folgende Fragen:

- Was sind gefährliche Arbeitsstoffe?
- Was sind gesundheitsschädliche Arbeitsstoffe?
- Was muss im Betrieb im Zusammenhang mit Arbeitsstoffen getan werden? Was können Schutzmaßnahmen sein?
- Wie erkenne ich, ob ein Produkt gefährlich ist?

Download unter <https://tinyurl.com/garbst>



Krankenstand verboten?

Ziel dieser Broschüre ist, fragwürdige Methoden im Umgang mit Krankenstandsdaten aufzuzeigen, einen verantwortungsvollen Umgang mit diesen Daten zu fördern und den Beschäftigten und BetriebsrätInnen Möglichkeiten zu eröffnen, sich erfolgreich gegen Datenmissbrauch zu wehren. Außerdem werden Modelle dargestellt, die besser geeignet sind, die Gesundheit im Betrieb zu fördern, als die geschilderten Methoden eines „Fehlzeitenmanagements“.

Download unter <https://tinyurl.com/krankenstand19>

Impressum

Redaktion Gesunde Arbeit

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Tel.: (01) 662 32 96-0
Fax: (01) 662 32 96-39793
E-Mail: redaktion@gesundearbeit.at
Internet: www.gesundearbeit.at

Redaktionsteam

Otmar Pichler (CvD, ÖGB-Verlag), Karin Flunger (ÖGB-Verlag), Hildegard Weinke (AK Wien)

Redaktionsbeirat

Alfred Hillinger (AK Burgenland), Christian Haberle (AK NÖ), Gabriele Schiener (AK NÖ), Roland Spreitzer (AK OÖ), Karin Hagenauer (AK Salzburg), Bernd Wimmer (AK Salzburg), Karl Schneeberger (AK Steiermark), Julia Bauer-Fabian (AK Tirol), Gabriele Graf (AK Vorarlberg), Harald Bruckner (AK Wien), Alexander Heider (AK Wien), Ingrid Reifinger (ÖGB), Herbert Pichler (ÖGB), Sonia Spiess (younion), Wolfgang Birbamer (GBH), Gabriela Hiden (PRO-GE), Patrick Bauer (PRO-GE), Kerem Marc Guerkan (CÖD), Peter Traschkowitsch (vida), Isabel Koberwein (GPA-djp), Silvia Bauer (GPF)

MitarbeiterInnen dieser Ausgabe

Eva Angerer, Harald Bruckner, Astrid Fadler, Stephan Gabler, Jürgen Gorbach, Gabriele Graf, Nina Graf, Tony Griebler, Karin Hagenauer, Alexander Heider, Alfred Hillinger, Andrea Kernmayer, Johanna Klösch, Barbara Machan, Julia Nedjlik-Lischka, Tina Pössl, Ingrid Reifinger, Petra Reitter, Markus Schweiger, Petra Streithofer, Gertraud Walch, Hildegard Weinke, Bernd Wimmer

Bildredaktion/Layout/Grafik

Thomas Jarmer

Coverfoto

Daniel Flamme

Herausgeber

Bundesarbeitskammer, 1040 Wien, Prinz-Eugen-Strasse 20–22, www.arbeiterkammer.at und Österreichischer Gewerkschaftsbund, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, www.oegb.at

Medieninhaber

Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH

Geschäftsführung: DI (FH) Roman Grandits, Mag.ª Iris Kraßnitzer

1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1

Tel.: (01) 662 32 96-0

Fax: (01) 662 32 96-39793

E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at

Internet: www.oegbverlag.at

Hersteller

Verlag des ÖGB GmbH

Verlagsort: Wien

Herstellungsort: Wien

Erscheinungsweise: viermal jährlich

Adressänderungen

Bettina Eichhorn, Cynthia Fadenberger

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Tel.: (01) 662 32 96-0

E-Mail: aboservice@oegbverlag.at

Kostenloses Abo unter

www.gesundearbeit.at/magazin

Offenlegung gemäß § 25 Mediengesetz

www.gesundearbeit.at/impressum

ZVR-Nr. 576439352, DVR-Nr. 00466655

Die im Fachmagazin *Gesunde Arbeit* namentlich gezeichneten Beiträge entsprechen nicht notwendigerweise der Meinung von Redaktion und Herausgeber. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für unverlangt eingesandte Manuskripte. Alle im Fachmagazin veröffentlichten Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, auch auszugsweise, bedarf der Zustimmung der Redaktion und ist nur mit Quellenangabe gestattet.

Weitere Broschüren finden Sie auf <https://www.gesundearbeit.at/broschueren>



Arbeitszeitrecht neu

Elias Felten, Barbara Trost, Reinhard Geist, Thomas Mathy

Varia / 2018 / 260 Seiten / EUR 29,90

ISBN 978-3-99046-394-9

Buch + e-book

Mit 1. September 2018 ist die während ihrer kurzen Vorlaufzeit heftig und kontrovers diskutierte Novelle zum AZG und ARG, BGBl. I 2018/53, in Kraft getreten. Der vorliegende Sammelband unterzieht die Neuregelung in ihren maßgeblichen Punkten einer gründlichen wissenschaftlichen Analyse. Im Einzelnen zu den Themen: Neugestaltung der Ausnahmen vom Anwendungsbereich des AZG und ARG (leitende Angestellte); Auswirkung der AZG-Novelle auf Gleitzeitvereinbarungen; Neuregelung zur Überstundenarbeit, inklusive Wahlrecht, Ablehnungsrecht, Freiwilligkeitsgarantie und Kündigungsschutz, ihre Auswirkung auf bestehende Pauschal- und Schichtarbeitsvereinbarungen sowie ihre Konsequenzen für die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates; neu geschaffene Möglichkeiten zur Verkürzung der Ruhezeiten; erweiterte Ausnahmen von der Wochenend- und Feiertagsruhe. Ziel ist es, auf diese Weise den eigentlichen Inhalt der Novelle zu entschlüsseln, um die Neuregelung für die Praxis zugänglich und anwendbar zu machen.



Arbeitsrecht

Günther Löschnigg

Gesetze und Kommentare / 2017 / 1.140 Seiten / EUR 119,00

ISBN 978-3-99046-274-4

Buch + e-book + Online-Datenbank

Die Gesamtdarstellung des geltenden Arbeitsrechts erscheint bereits in dreizehnter Auflage und berücksichtigt schon die im Oktober 2017 beschlossene Novelle zur weiteren Gleichstellung von ArbeiterInnen und Angestellten. Ausgehend von den arbeitsrechtlichen Grundlagen und Begriffsbildungen wird das Arbeitsverhältnis von der Begründung bis zur Beendigung unter Einbeziehung der Mitwirkungsrechte des Betriebsrats behandelt. In bewährter Weise wird das Arbeitsrecht problemorientiert und ohne Trennung zwischen dem Individualarbeitsrecht und dem kollektiven Arbeitsrecht dargestellt. Da das Arbeitsrecht durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen nach wie vor stark zersplittert ist, wird den prinzipiellen Fragen Raum gegeben und jenen Details Vorrang eingeräumt, deren Kenntnis im Arbeitsleben und im Studium vordringlich ist. Weitere Informationen unter www.derloeschnigg.at.



Wählen Sie!



Gehen Sie zur AK Wahl:
Denn nur Ihre Stimme sorgt dafür, dass
Ihre Interessen kraftvoll vertreten werden.
Per Briefwahl und in vielen Betrieben.
arbeiterkammer.at/wahl

**AK
WAHL**

**MEINE
STIMME
TUT WAS.**

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN

www.gesundearbeit.at